

Themenportal „90 Jahre Republik Österreich“

Archiv zur Nachlese aus der Website des Österreichischen Staatsarchivs 2008

„Liegst dem Erdteil Du Inmitten.“

Am 12. November 2008 begeht die Republik Österreich ihren 90. Geburtstag.

Im Zusammenhang mit diesem Gründungsdatum sowie der Geschichte und der Entwicklung der Ersten Republik (1918–1938) hat sich das Österreichische Staatsarchiv dazu entschlossen, allen Interessierten einen Einblick in die zu diesem Jubiläum passenden Bestände zu geben.

Auf den ersten Blick ist die Geschichte der Republik bekannt und oftmals dokumentiert. Doch lagern gerade in einem so großen Archiv wie dem Österreichischen Staatsarchiv unzählige Dokumente. Diese unbekanntes Schätze bleiben der breiten Öffentlichkeit zumeist verborgen.

Bedeutende Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Kunst wurden 1938 vertrieben. Über deren Schicksal ist zwar einiges bekannt, im Archiv liegen jedoch Dokumente, die das Leben dieser Menschen beleuchten und auch neue Blickwinkel erschließen.

Wir haben eine Verfassung und andere Grundregeln, nach denen das Leben in Österreich funktioniert. Doch, woher kamen diese Regeln, was bedeuteten sie zu Beginn der Republik und welchem Wandel wurden sie unterworfen?

Diese und zahlreiche andere Fragen versucht das Themenportal „Liegst dem Erdteil du inmitten – 90 Jahre Republik Österreich“ zu beantworten – Mit einem Klick durch die Zeit reisen.

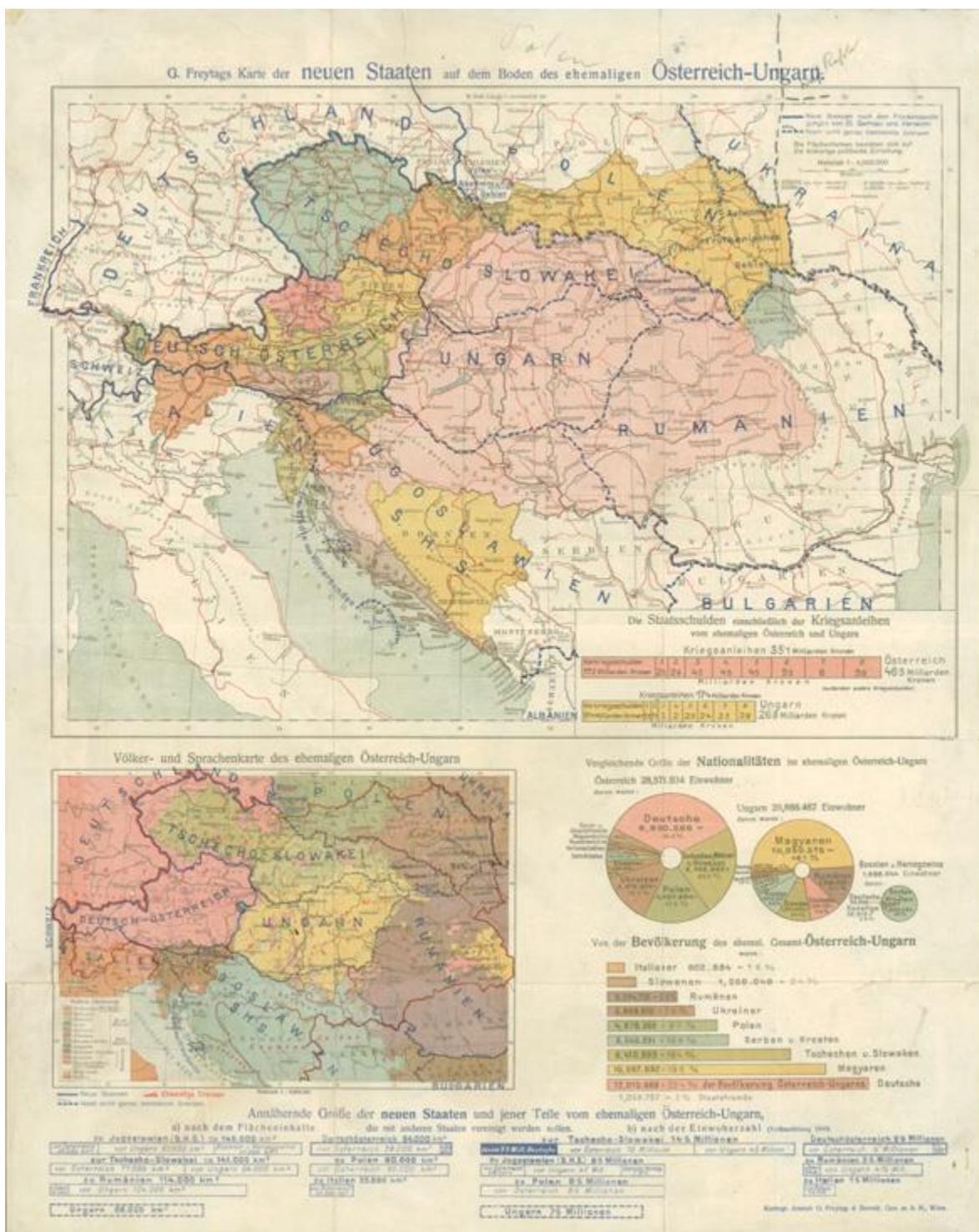


Abbildung 1 Österreich-Ungarn und seine Nachfolgestaaten, 1918/19

Heimat bist Du großer Söhne und Töchter – Kunst und Kultur in der Ersten Republik

Eine große Zahl hervorragender KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen prägte das vielfältige Geistesleben der Ersten Republik, dem durch den Nationalsozialismus ein jähes, gewaltsames Ende bereitet wurde.

Was wurde damals alles geleistet?



Abbildung 2 Plan des neuen Festspielhaus von C. Holzmeister, 1956

„Ohne Göd’ ka Musi!“ – Die Währungen Österreichs

Das Geld als Zahlungsmittel spielte in allen Gesellschaftsschichten und zu fast allen Zeiten eine bedeutende Rolle. Die ersten, auf österreichischen Boden gefundenen Münzen reichen zurück bis in die Zeit der Kelten.

Warum zahlen wir heute mit dem Euro?



Abbildung 3 Plakat über die Wahl der richtigen Nahrungsmittel, 1951

Drei Staaten – eine Verfassung. Die staatsrechtlichen Grundlagen der Republik Österreich

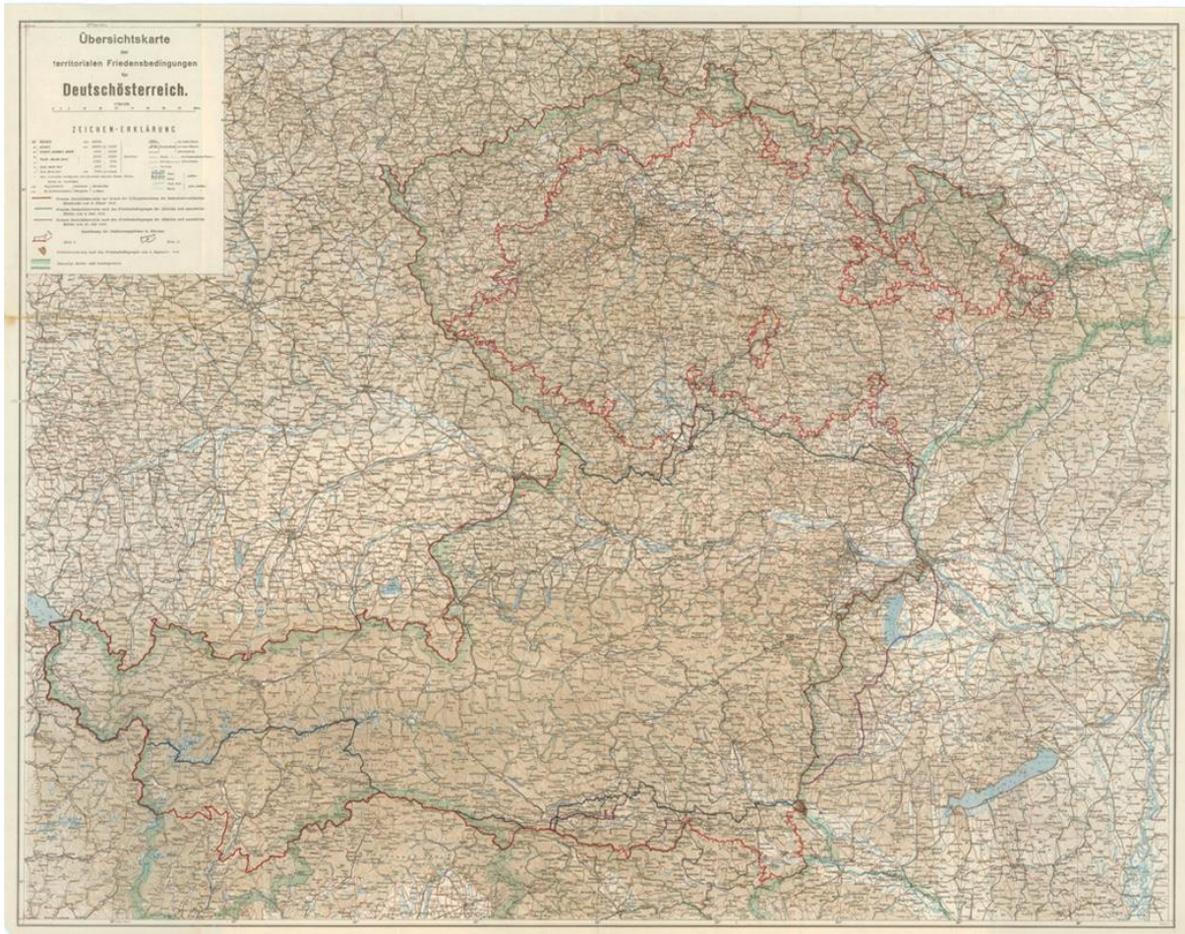


Abbildung 4 Karte mit den territorialen Gebietsansprüchen Deutsch-Österreichs, 1918

Als am 21. Oktober 1918 die deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrates zusammentraten, war die zukünftige Staatsform Österreichs noch lange nicht sicher. Es gab zwar eine Nationalversammlung und eine Quasi-Regierung, aber es gab auch noch einen Kaiser und dessen Regierung.

In welche Richtung würde Österreich gehen?

Ein schweres Erbe – Die Republik Österreich und das Haus Habsburg-Lothringen

Die Österreicherinnen und Österreicher haben ein sehr ambivalentes Verhältnis zu ihrem ehemaligen Herrscherhaus. 735 Jahre lang standen die österreichischen "Erblände" unter habsburgischer Herrschaft.

Doch wie wurde mit den Habsburgern seit 1918 umgegangen?



Abbildung 5 Familienstatut des Hauses Habsburg-Lothringen 1839

90 Jahre Republik im Österreichischen Staatsarchiv

Das Österreichische Staatsarchiv verwahrt in seinen Archivabteilungen eine ungeheure Menge an Akten zur Geschichte der Republik Österreich seit 1918. Dazu finden Sie auch detaillierte Beschreibungen der jeweiligen Bestände.

Inhalt

Kunst und Kultur in der Ersten Republik – Die Grundlagen.....	6
„Ohne Göd’ ka Musi“ – Währungsgeschichte Österreichs.....	18
Drei Staaten – eine Verfassung. Die staatsrechtlichen Grundlagen der Republik Österreich	24
Ein schweres Erbe – Die Republik Österreich und das Haus Habsburg-Lothringen	35
Habsburgergesetz 1919.....	47
90 Jahre Republik im Österreichischen Staatsarchiv	51

Kunst und Kultur in der Ersten Republik – Die Grundlagen

Nach dem Zerfall der Donaumonarchie entstand die Republik Österreich als wirtschaftlich schwacher und politisch zerrissener Kleinstaat, an dessen Überlebensfähigkeit gezweifelt wurde. Auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet jedoch war das kleine Österreich eine weit über seine politische Bedeutung hinausgehende internationale Größe. Eine große Zahl hervorragender KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen prägte das vielfältige Geistesleben der Ersten Republik, dem durch den Nationalsozialismus ein jähes, gewaltsames Ende bereitet wurde. Der Neubeginn nach dem Ende der Herrschaft des Nationalsozialismus war von einem gewaltigen Aderlass an kulturellem und geistigem Potenzial gekennzeichnet.

Wissenschaft

Auf dem Gebiet der Wissenschaft wurden in der Zeit zwischen 1918 und 1938 von österreichischen Forscherinnen und Forschern großartige Leistungen erbracht, die ihren Ausdruck in acht österreichischen Nobelpreisen fanden.

Die Wiener Medizinische Schule errang Weltruf. Neben drei Nobelpreisträgern für Medizin (Julius Wagner-Jauregg, Karl Landsteiner und Otto Loewi) traten noch andere bedeutende Mediziner hervor. Um nur einige Beispiele zu nennen: Der Chirurg Anton Eiselsberg war Wegbereiter in der Magen- und Darmchirurgie, Lorenz Böhler gilt als Begründer der modernen Unfallchirurgie und der Kinderarzt Clemes Pirquet setzte neue Maßstäbe für eine moderne Ernährung.

Dem Begründer der Psychoanalyse, Sigmund Freud, blieb die universitäre Anerkennung Zeit seines Lebens versagt. Im Oktober 1934 wurde ihm gemeinsam mit elf anderen Privatdozenten mit Berufung auf die Altersgrenze das Erlöschen seiner Lehrbefugnis mitgeteilt. Mehrmals - unter anderem 1937 von Julius Wagner-Jauregg - wurde er zum Nobelpreis vorgeschlagen. 1938 mußte er emigrieren. Neben Sigmund Freud, dessen tiefenpsychologische Lehre weltweite Anerkennung fand, gründete dessen Schüler Alfred Adler eine eigene Schule, die Individualpsychologie. Viktor E. Frankl, der die dritte Wiener Psychotherapeutische Schule, die Logotherapie, begründete, überlebte das

Konzentrationslager und wirkte nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich und den USA als hochgeschätzter Universitätsprofessor und international gefragter Vortragender. Er, der die Schrecken des Konzentrationslagers am eigenen Leib erlebt hatte, setzte sich für Versöhnung ein und lehnte kollektive Schuldzuweisungen stets ab.



Dr. Anton Freiherr von Eiselberg
* 1860 † 1939
Hofrat, o.ö. Universitäts-Professor, Chirurg, k.u.k. Admiralsstabsarzt
Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften.

Abbildung 6 Chirurg Anton Eiselberg, 1860-1939

Lehrplan Sigmund Freuds – Transkript

Wenn das löbliche Professoren-Collegium nur die Dozentur für Nervenkrankheiten verleiht, gedenke ich auf zwei Wegen den Unterricht in diesem Zweige der menschlichen Pathologie zu fördern: Erstens durch Abhaltung von Vorlesungen und Cursen über die Anatomie und Psychologie des Nervensystems, soweit Kenntnisse dieser Art die unerlässliche Vorbedingung für das Verständnis der neuropathologischen Thatsachen darstellen. Zweitens durch Abhaltung von Cursen und Vorlesungen, in welchen Nervenranke demonstriert, die hierbei erforderlichen Untersuchungsmethoden gelehrt und der gegenwärtige Stand unseres Wissens über die Pathologie des Nervensystems mitgeteilt werden soll. Für letzteren Zweck hat mir Herr Primarius Dr. Scholz das Material der 4. mediz. Abtheilung im allgem. Krankenhause, an welcher ich als Sekundararzt diene, gütigst zur Verfügung gestellt.

Wien 21 Januar 1885

Dr. Sigmund Freud

Eigenhändig verfasster Lebenslauf Sigmund Freuds, 21.1.1885 – Transkript

Lebenslauf Sigmund Freuds

Ich bin am 6. Mai 1856 zu Freiburg in Mähren geboren.

Als ich 3 Jahre alt war, übersiedelten meine Eltern nach Leipzig und dann nach Wien, in welcher Stadt sie bleibenden Aufenthalt bis heute genommen haben. – Den ersten Unterricht empfieng ich im väterlichen Hause, besuchte sodann eine Privatvolksschule und trat im Herbst 1865 in das Leopoldstädter Real- und Obergymnasium ein. Die Maturitätsprüfung legte ich im Juli 1873 ab, im darauffolgenden Herbst inskribierte ich mich als ordentlicher Hörer an der Wiener medizinischen Fakultät von welcher ich am 31. März 1881 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert wurde.

In den ersten Jahren meiner Universitätszeit hörte ich vorwiegend physikalische und naturhistorische Collegien, arbeitete auch ein Jahr lang im Laboratorium des Herrn Prof. C. Claus, und wurde zweimal zur Ferialzeit in die Triester zoologische Station geschickt. Im dritten Universitätsjahre wurde ich Zögling des physiologischen Instituts, woselbst ich mich unter der Leitung des Herrn Prof. v. Brücke und der Herrn Assistenten Prof. Sigm. Exner und E. v. Fleischl mit histologischen Arbeiten insbesondere mit der Histologie des Nervensystems beschäftigt habe. Ein Semester lang hatte ich Gelegenheit im Laboratorium für experimentelle Pathologie des Herrn Prof. Brücke Thier-Versuche zu üben.

Nach erlangtem Doktorgrad versah ich durch drei Semester die Stelle eines Demonstrators am physiologischen Institute u. genoß gleichzeitig den Unterricht des Herrn Prof. E. Ludwig in chemischen besonders gasanalytischen Arbeiten.

Im Juli 1882 trat ich ins Allgemeine Krankenhaus ein und diente zunächst ein halbes Jahr als Aspirant an der medizinischen Klinik des Herrn Prof. H. Nothnagel.

Am 1. Mai 1883 wurde ich zum Sekundararzt an der psychiatrischen Klinik des Herrn Prof. Th. Meynert ernannt, woselbst ich fünf Monate verblieb. Nach kürzerer Dienstzeit an einer Abteilung für Syphilis

wurde ich auf die 4te mediz. Abteilung des Hauses versetzt, auf welcher seit jeher den Nervenkrankheiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. An der 4ten mediz. Abteilung hatte ich durch sechs Wochen die Ehre den Primarius Herrn Dr. Scholz als Abtheilungsleiter zu vertreten und durch fünf Monate supplirend als Sekundararzt I Classe zu wirken. Ich diene gegenwärtig an derselben Abtheilung als Sekundarius II Classe beschäftige mich mit der Beobachtung der daselbst behandelten Nervenkranken und mit Arbeiten über Hirnanatomie im Laboratorium des Herrn Prof. Th. Meynert.

Wien 21 Januar 1885

Dr. Sigmund Freud

Ende des Transkripts

Der Wiener Kreis, eine international bekannte philosophische Denkschule, sowie Ludwig Wittgenstein mit seinem weltberühmten Werk "Tractatus logico-philosophicus" zählten ebenfalls zur geistigen Elite der Zwischenkriegszeit.

Im Gegensatz zum Wiener Kreis stand der "Vordenker" des Ständestaates, Othmar Spann, dessen antimarxistisches, antiliberales und antidemokratisches Denken vom Ständestaat als Untermauerung seiner Programmatik herangezogen wurde.

Die Schule der Wiener Volkswirtschaftslehre, beispielsweise vertreten durch Carl Menger, war richtungweisend für die moderne Marktwirtschaft. Besonders hervorzuheben ist auch der Soziologe und Volkswirtschaftler Joseph Alois Schumpeter.

Als Vertreter des überaus regen und weit über die Grenzen Österreichs hinaus bedeutsamen geistigen Lebens der Ersten Republik ist noch Karl Popper zu nennen, der mit seinen philosophischen Arbeiten den „Kritischen Realismus“ begründete.

Auch prägten bemerkenswerte Frauen die Erste Republik: Käthe Leichter, die große Sozialdemokratin und Verfasserin sozialwissenschaftlicher Studien oder Rosa Mayreder, Kulturphilosophin, Schriftstellerin und Feministin. Mit Marie Jahoda hatte Österreich eine Sozialforscherin von internationaler Bedeutung.

Das geistige und wissenschaftliche Leben der Ersten Republik, dessen Wurzeln in der Donaumonarchie liegen, konnte sich trotz der politischen Zerrissenheit und aller wirtschaftlichen Probleme dieser Tage entfalten und eine weit über die Grenzen des kleinen Staates hinaus Anerkennung und Bedeutung erlangen.

Literatur, Theater, Film

Die Literatur der Zeit zwischen 1918 und 1938 war jene Kunstgattung, die sich am vielfältigsten entwickelte.

Besonders hervorzuheben sind Franz Kafka, Robert Musil, Franz Werfel, Joseph Roth, Stefan Zweig, Hugo von Hofmannsthal, Ödön von Horváth, Hermann Broch, Egon Friedell, Karl Kraus, Alfred Polgar, Heimito von Doderer, Manés Sperber, Elias Canetti, sowie Arthur Schnitzler, Anton Wildgans, Theodor Kramer und Josef Luitpold Stern.

Das Theaterleben der Ersten Republik fand nicht nur auf den drei großen Wiener Bühnen der damaligen Zeit, dem Burgtheater, dem Deutschen Volkstheater und dem Theater in der Josefstadt, statt, sondern auch auf Kabarett- und Kleinkunstabühnen oder in Theatern in Salzburg und Graz.

1920 riefen Max Reinhardt und Hugo von Hofmannsthal die Salzburger Festspiele ins Leben.

Die österreichische Theaterkultur der Zwischenkriegszeit wurde von Schauspielerpersönlichkeiten mitgetragen, deren Namen bis heute unvergessen sind: Paula Wessely, Attila und Paul Hörbiger, Ewald Balsler, Rosa Albach-Retty, Alma Seidler, Raoul Aslan und viele andere.

Die durch die tristen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schwer geprüfte Bevölkerung fand in den Kinos für einige Stunden eine heile Fantasiewelt, die sie Not und Elend der Zeit vorübergehend vergessen ließ. Auch beim österreichischen Film waren Persönlichkeiten am Werk, deren Namen von internationaler Bedeutung sind: Fritz Lang, Otto Preminger, Josef von Sternberg oder Billy Wilder.

Zu- und Vorname *Reinhardt Max* Paßbehörde: *P.A.* Pol. Koat
 geb. *13. AUG. 1934* Bh. *13. AUG. 1934*

Geburtsjahr, -Tag *1873 9/12* Stand: ledig, verh. *gesch. verw.*

Geburtsort: *Wien Baden t. Wien* Heimatgemeinde: *Wien*
 Wohnsitz: *Wien* Land

Leipzig Palzburg Reisekosten: Postenantritt
Frankfurt eig. fremde: Arbeitssuche
 Beruf: *Handwerker* Berufsreise
 Zielland und Ort: *N.A.* Urlaubsreise
 Studienreise

Helfer: Name
 Staatsbg. Wohnort

Paß-Nr. *9.240.051* v. *19/6* 1931 Behörde: *Pol. D. Wien*
 Bh. *Kons. Leipzig, Palzburg*

Mitreisende:
 Gattin
 Kinder

Zl. 193
 Schiff Kl. Anschrift v. Angehörigen
 Gesellschaft Name
 Abfahrtshafen
 " tag
 Ausschiffungshafen Verw. Grad. Vater, Mutter, Gatte
 Wohnort: *w.o.*

Abbildung 10 Passzettelkarteiblatt vom 13. August 1934, angelegt anlässlich einer Reise Max Reinhardts nach Nordamerika

Musik

Arnold Schönberg revolutionierte mit seiner Zwölftonmusik, die sich beim österreichischen Publikum erst nach und nach durchsetzen konnte, die Musikwelt.

Oper und Operette erlebten in der Ersten Republik eine wahre Blüte. Franz Lehár, Emmerich Kalman, Ralph Benatzky und Robert Stolz trafen mit ihrer Musik den Geschmack eines breiten Publikums.

Bildende Kunst und Architektur

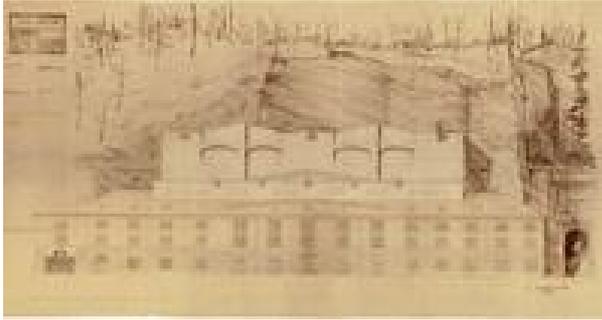


Abbildung 11 Plan des neuen Festspielhaus von C. Holzmeister, 1956

Großartige Künstler wie Oskar Kokoschka, Herbert Boeckl, Albin Egger-Lienz, Anton Kolig oder Albert Paris Gütersloh repräsentieren die österreichische Malerei der Ersten Republik.

Anton Hanak, in dessen monumentalen Großplastiken der Mensch in Mittelpunkt steht, war der bedeutendste Bildhauer Österreichs in der Zwischenkriegszeit.

Die Architektur dieser Zeit brachte mit Adolf Loos, Richard Neutra und Clemens Holzmeister international anerkannte Vertreter hervor.

Margarete Schütte-Lihotzky, die als erste Frau in Österreich ein Architekturstudium absolvierte, entwickelte die "Frankfurter Küche", die weltweit richtungsweisend für den Bau moderner Einbauküchen wurde.

Vertreibung und Rückkehr

Die große Anzahl der hier genannten Vertreterinnen und Vertreter des österreichischen Kulturlebens der Ersten Republik soll vor Augen führen, wie reich Österreich an hervorragenden KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen war. Auf Vollständigkeit kann jedoch bei weitem kein Anspruch erhoben werden.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Kulturschaffende vertrieben oder ins Konzentrationslager verschickt. Viele hatten Österreich schon vorher verlassen. Darunter waren alle Nobelpreisträger, Komponisten, eine große Anzahl von Theater- und Filmleuten, Maler, Bildhauer, Wissenschaftler verschiedenster Fachrichtungen. Besonders die Literatur erfuhr einen gewaltigen Aderlass an ihren besten Kräften.

Das menschliche Leid, das der Nationalsozialismus über Verfolgte und Vertriebene brachte, ist unermesslich. Der Verlust, den Österreich in Wissenschaft, Kunst und Kultur erlitt, war unwiederbringlich. Nach 1945 kehrten nur wenige von denen, die den Nationalsozialismus überlebt hatten, aus der Emigration nach Österreich zurück.

„Ohne Göd’ ka Musi“ – Währungsgeschichte Österreichs

Schon die Römer machten das Geld als Tauschobjekt zu einem Kern ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht. Das fand auch in der Gegend des heutigen Österreichs Nachahmer.

Die Einführung des Geldes

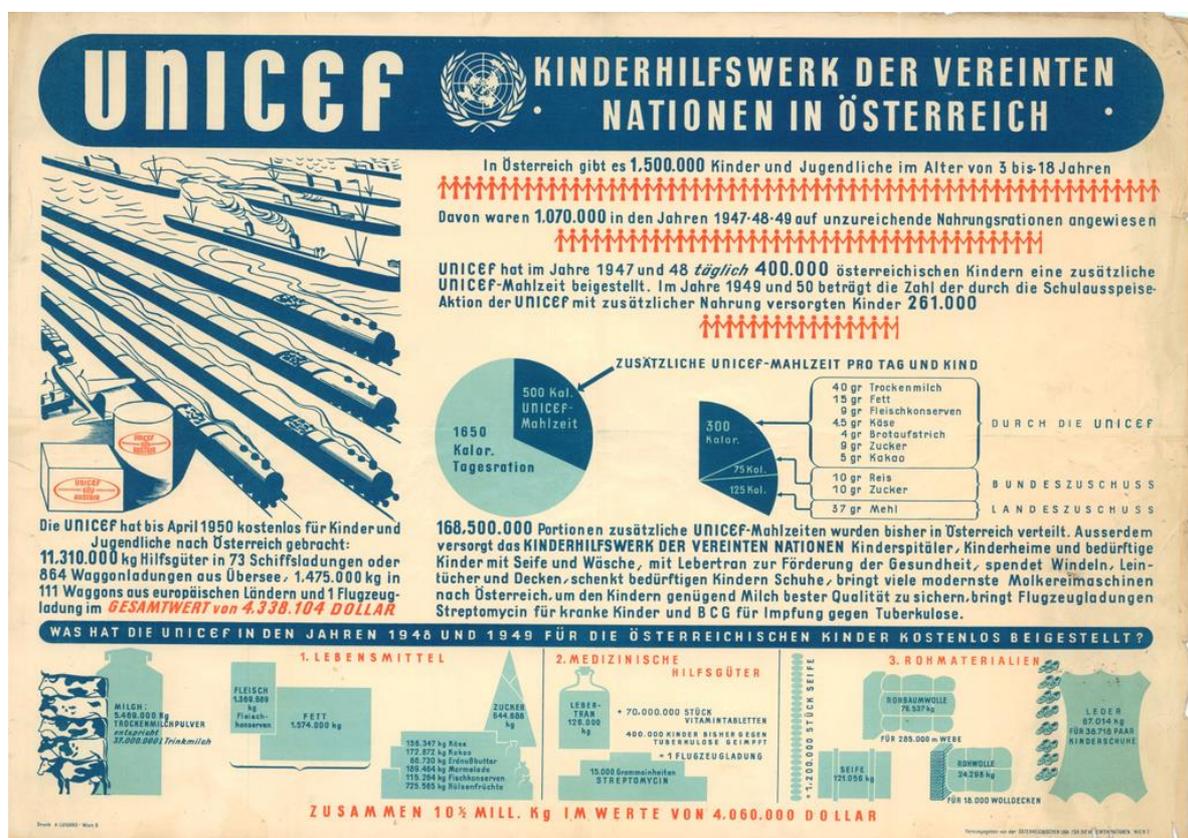


Abbildung 12 Plakat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen in Österreich aus dem Jahr 1950

Die ersten auf österreichischen Boden gefundenen Münzen reichen bis in die Zeit der Kelten zurück. Auch römische Münzen waren, obwohl sie nicht als "offizielles" Zahlungsmittel galten, beliebte "Tauschobjekte".

Im Jahr 1000 begann in Österreich unter dem Babenberger Markgraf Leopold III. die erste selbständige Münzprägung. Über Jahrhunderte hinweg wurde das österreichische

Münzwesen von der Kreuzerwährung und dem Taler bestimmt. Die Kreuzerwährung stammte aus Tirol, der Taler aus dem böhmischen Joachimsthal. Der Konventionstaler wurde in der Regentschaft von Maria Theresia zum berühmten "Maria-Theresien-Taler". Später wurde der Gulden eingeführt, dessen Bezeichnung sich vom Wort "gülden" ableitet. Die Bezeichnung "Dollar" geht unmittelbar auf den Taler zurück.

Alt-Österreichische Währungen

Bis zur Einführung der Kronen (1892) war der Gulden (=Reichsgulden) das offizielle Zahlungsmittel in Österreich. Er wurde in Gold und Silber sowie mit unterschiedlichen Gewichten geprägt. Zu dieser Zeit gewannen unter anderem auch der niederländische und der polnische Gulden in Europa an Bedeutung. Für einen Gulden war zur Jahrhundertwende etwa zehn Kilogramm Brot oder zwei Kilogramm Rindfleisch erhältlich. Ein Gulden war übrigens äquivalent zu 60 Kreuzer. Erst mit dem Silbergulden waren 100 Kreuzer gleich einem Gulden.

Die Krone (=100 Heller) wurde 1892 parallel zum Gulden eingeführt und ging 1922 in der Geldentwertung unter. Im Jahr 1914 gab es für eine Krone drei Kilogramm Brot. Ein Herrenanzug kostete 45 Kronen. Aus dieser Zeit ist noch das Fünferl (10 Heller) und das Sechserl (20 Heller) ein Begriff. Eine bedeutende Rolle hatte das Sechserl als "Sperrsechserl": Wer nach der Sperrstunde in seine Wohnung wollte, musste an den Hausbesorger ein Sechserl also "Sperrsechserl" abtreten. Für lebenslustige Menschen war dieses Sperrsechserl offensichtlich sehr prägend. Jedenfalls komponierte Robert Stolz im Jahr 1920 eine Wiener Operette mit dem bezeichnenden Titel "Das Sperrsechserl".

Schilling-Reichsmark-Schilling-Euro

Nach der großen Inflation wurde 1924 der Schilling als neue Währung beschlossen und mit 1. Jänner 1925 durch das Schillingrechnungsgesetz eingeführt. Die Teilwährung sollte ursprünglich "Stüber" heißen, wurde aber wegen Verwechslungsgefahr der Abkürzungen (S, s) dann Groschen genannt. Sie stand im Verhältnis 1/100. Aufgrund seiner Stabilität in der Ersten Republik erhielt der Schilling den Namen "Alpendollar".

Der "Anschluss" an Deutschland im Jahr 1938 brachte uns die Reichsmark als Währung und auch einen ungünstigen Wechselkurs (1,50 Schilling zu 1 Reichsmark). Für einen Schilling bekam man im Jahr 1930 drei Liter Speiseöl oder für 32 Schilling ein Paar Schuhe.

Nach der ersten Währungsreform vom 30. November 1945 wurde in Österreich wieder der Schilling als Zahlungsmittel eingeführt. Im Verhältnis 1:1 konnte die Reichsmark in Schilling umgetauscht werden. Es konnte nur ein Betrag von 150 Reichsmark in Schilling-Banknoten getauscht, der Rest musste auf Sparkonten gelegt werden. Im Jahr 1943 bekam man für eine Reichsmark drei Kilogramm Brot oder zwei Kilogramm Mehl. Die Stabilität des neuen Schillings konnte durch Währungsgesetze beziehungsweise Lohn- und Preisabkommen relativ hoch gehalten werden. Durch die Ausgabe von Silber- und Goldmünzen in der Zweiten Republik wurde diese Stabilität noch unterstrichen. Ende 1945 wurden die ersten Schilling-Banknoten in Umlauf gebracht. Ein Paar Schuhe waren im Jahr 1950 für 150 Schilling erhältlich.

Der EURO (Teilwährung Cent im Verhältnis 1/100) kam mit 1. Jänner 1999 als Buchgeld und mit 1. Jänner 2002 als Zahlungsmittel in Gebrauch. 15 Staaten der Wirtschafts- und Währungsunion stellten zu diesem Zeitpunkt auf die neue Währung um. In Österreich entspricht ein EURO exakt 13,7603 Schilling. Die acht Euro-Umlaufmünzen haben einheitliche Vorderseiten und unterschiedliche Motive der 15 Nationen auf den Rückseiten. Aufgrund besonderer Abkommen kamen weitere nationale Motive von Monaco, San Marino und dem Vatikan hinzu. Der EURO-Bus tourt weiterhin durch Österreich und tauscht die alte Schilling-Währung in Euro um.

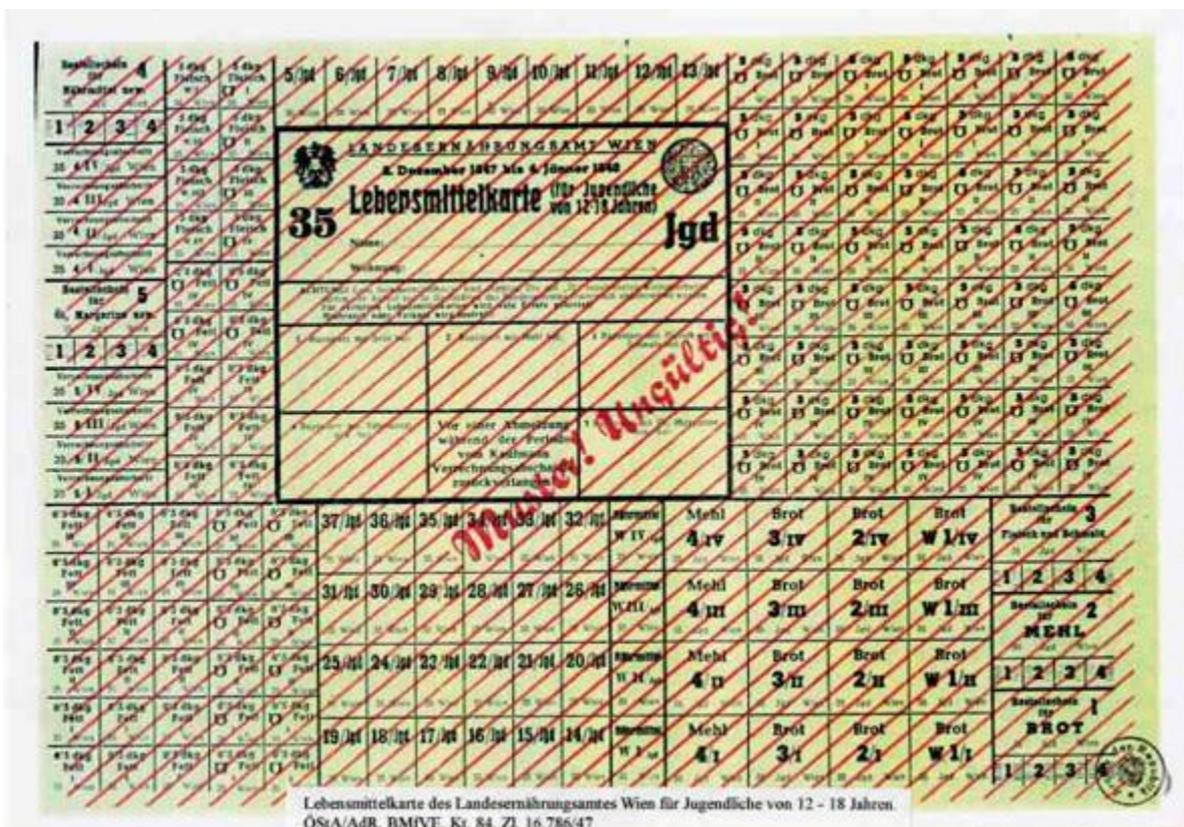


Abbildung 13 Lebensmittelkarte aus dem Jahr 1947

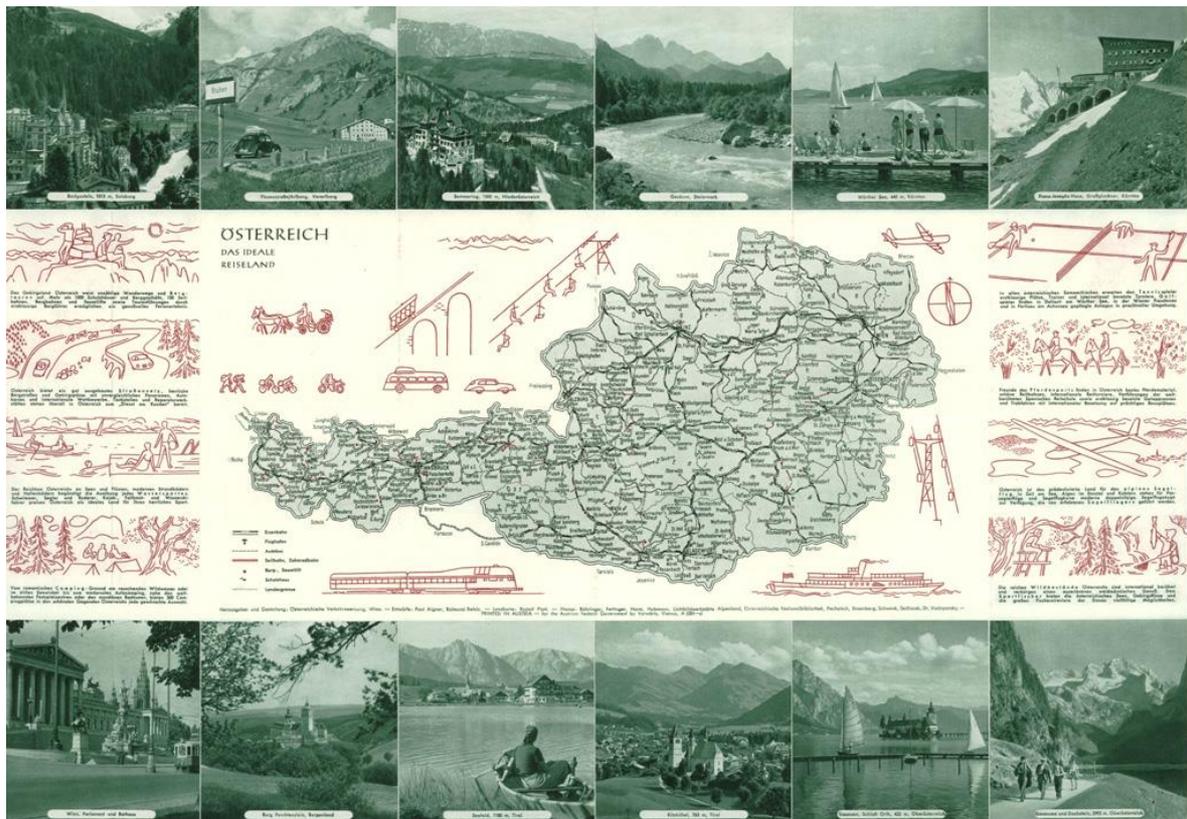


Abbildung 14 Tourismusfolder Sommer aus den 1950er Jahren

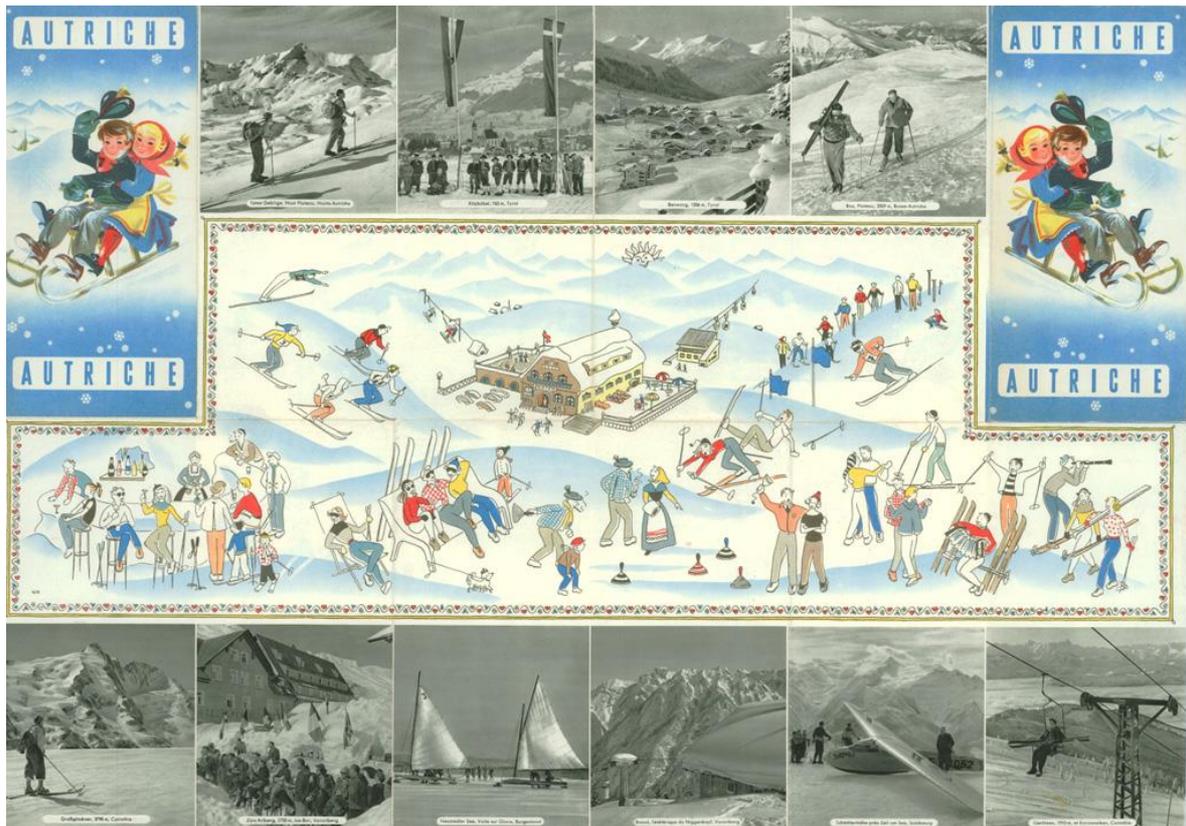


Abbildung 15 Tourismusfolder Winter aus den 1950er Jahren

Geldfälschungen

So alt wie das Geldwesen ist auch das Fälscherwesen. Mit Hilfe von Tongussformen wurden schon 220 nach Christus römische Denare im großen Stil gefälscht. Einer der einfallsreichsten Fälscher des 19. Jahrhunderts war Karl-Wilhelm Becker, ein Kunst- und Antiquitätenhändler aus Offenbach. Seine selbst geprägten Münzen ließ er künstlich altern, indem er sie in Dunghaufen vergrub und mit Metallspänen und Wagenschmiere einrieb. Seine Fälschungen brachten ihm jedoch keine Reichtümer ein.

Auch der Staat übte sich nicht selten als Geldfälscher. Eines der größten Vorhaben dieser Art thematisiert der österreichische Film "Die Fälscher" mit Karl Markovics in der Hauptrolle. Im Konzentrationslager Sachsenhausen wurden in der Zeit von 1942 bis 1945 insgesamt 134 Millionen Pfund auf diese Weise hergestellt. Nachdem die Fälschung des englischen Pfund gelungen war, erhielten die „Experten“ sofort den Auftrag, den US-Dollar zu fälschen. Das sogenannte "Unternehmen Bernhard" sollte einerseits die feindliche Wirtschaft schwächen und andererseits den Ankauf von eigenen kriegswichtigen Rohstoffen und notwendigen Rüstungsgütern ermöglichen. Mit diesem "Unternehmen" sind die Namen Salomon Sorowitsch und Adolf Burger eng verbunden.

Trotz mehrerer Informationskampagnen gelang es einigen Betrügern 2001 problemlos 300- und 1000-Euro-Geldscheine unters Volk zu bringen - also Banknoten, die real nicht existierten. Heute konzentrieren sich Fälscher hingegen auf 20- und 50-Euro-Scheine. Aber auch die hohen Münzbeträge machen das Fälschen von Münzen wieder lukrativ: Es gibt mehr gefälschte 2-Euro-Münzen als gefälschte Banknoten.

Drei Staaten – eine Verfassung. Die staatsrechtlichen Grundlagen der Republik Österreich

Im Oktober 1918 war die zukünftige Staatsform Österreichs noch lange nicht sicher. Es gab zwar eine Nationalversammlung und eine Quasi-Regierung, aber noch gab es auch einen Kaiser und dessen Regierung. Erst der Verzicht des Kaisers am 11. November 1918 auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften lieferte die Entscheidung zur Gründung der "Republik Deutschösterreich". Die Verfassung der Republik Österreich von 1920 ist eine der ältesten noch in Geltung stehenden Verfassungen Europas.

Republik Deutschösterreich

Als am 21. Oktober 1918 die deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrates zusammentraten, war die zukünftige Staatsform Österreichs noch lange nicht sicher. Zwar bezeichneten sich die Abgeordneten als Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich, aber es gab auch noch eine kaiserliche Regierung Kaiser Karl I. Dennoch wurde ein Vollzugsausschuss gewählt, der als Staatsrat die Regierungsgeschäfte führte. In beiden Gremien führte der Sozialdemokrat Karl Seitz den Vorsitz.

Kaiser Karl I. und seine Regierung wollten den Staatsrat in die Waffenstillstandsverhandlungen einbeziehen, was jedoch abgelehnt wurde. Daher wurde der Waffenstillstand zwischen Österreich und Italien noch von der kaiserlichen Regierung am 3. November 1918 geschlossen.

Erst die von beiden amtierenden Regierungen ausgearbeitete und am 11. November 1918 veröffentlichte Erklärung betreffend den Verzicht des Kaisers auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften lieferte die Entscheidung zur Gründung der "Republik Deutschösterreich". Die damals gewählte Staatsform der Demokratie ist bis heute gültig. Da jedoch am Beginn der Republik noch keine entsprechende Verfassung vorhanden war, griffen die Entscheidungsträger auf Gesetze aus der Zeit der Monarchie zurück.

Am 30. Oktober 1918 fasste die Provisorische Nationalversammlung einen Beschluss über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. Dieser Beschluss stellte eine erste Verfassung dar. Darin wird die Provisorische Nationalversammlung als Gesetzgeber und der Vollzugausschuss als ausführendes Organ beschrieben. Bereits am 14. März 1919 wurden zwei weitere Gesetze beschlossen, welche zusammen eine provisorische Verfassung darstellten. Das Gesetz über die Volksvertretung und das Gesetz über die Staatsregierung wandelten die Provisorische Nationalversammlung in eine Konstituierende um. Dies hatte den Sinn, Verhandlungen zwischen den Parteien aufzunehmen, um eine endgültige Verfassung zu schaffen.

Das zweite Gesetz über die Staatsregierung löste den Vollzugausschuss auf und führte die Ämter des Staatskanzlers und jene der Staatssekretäre ein. Damit wurde eine demokratisch bestimmte Regierung geschaffen. Der Sozialdemokrat Karl Renner war erster Staatskanzler. Er spielte auch bei der Gründung der 2. Republik eine tragende Rolle.

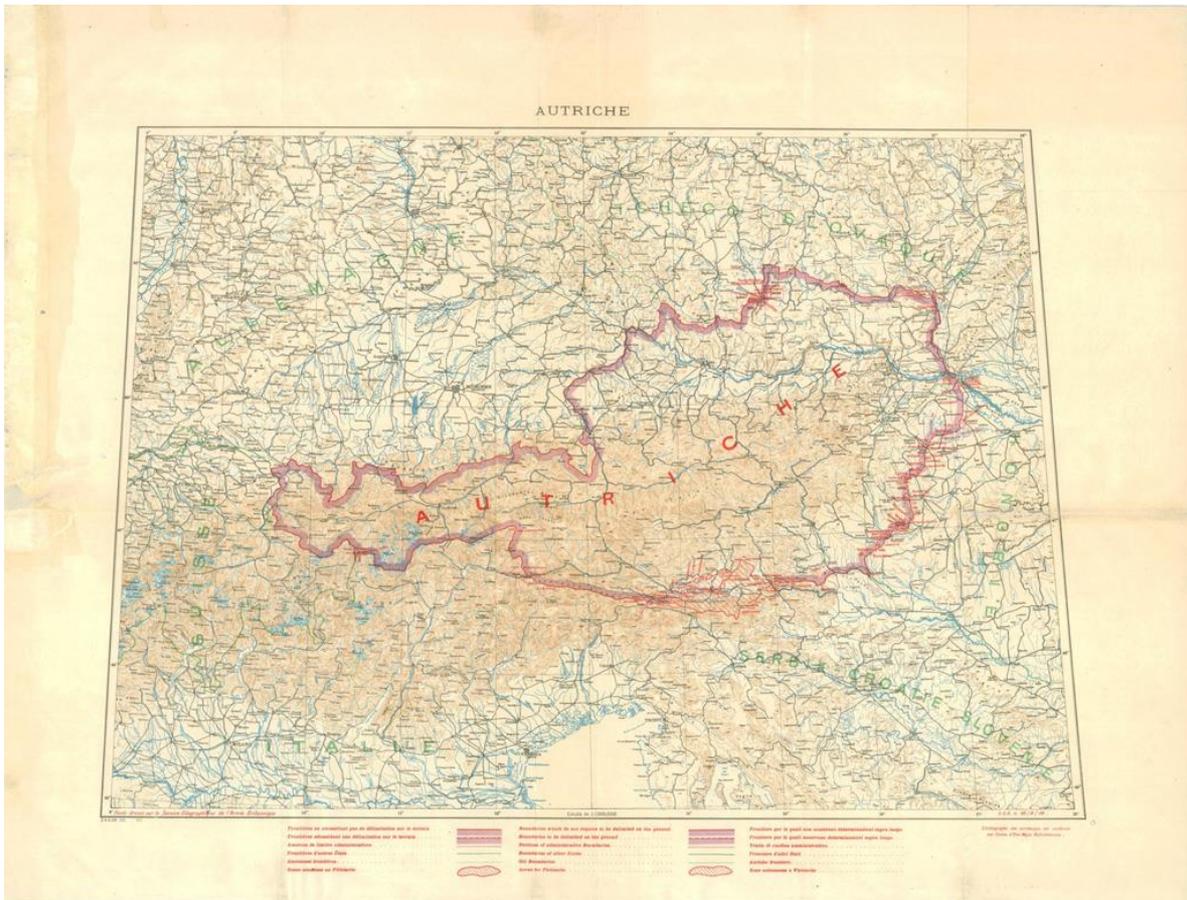


Abbildung 16 Entwurf für die Grenzen Österreichs nach dem Alliierten Vorschlag 1919

Republik Österreich

Während der Friedensverhandlungen in Paris stellte Österreich die Forderung auf, alle deutschsprachigen Gebiete des ehemaligen Österreich-Ungarns, in seinem Staatsgebiet zu vereinen. Österreich stellte Ansprüche auf das Sudetenland, Südböhmen, Südmähren, Westungarn, die Untersteiermark, Unterkärnten, Südtirol sowie einige Sprachinseln im Gebiet des heutigen Tschechiens.

Die Alliierten gingen auf diese Forderungen nicht ein. Entgegen dem vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson 1916 proklamierten Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde im Staatsvertrag von St. Germain-en-Laye am 10. September 1919 das Gebiet der Republik auf das heutige beschränkt. Von den geforderten Gebieten wurde einzig Westungarn sowie Teile Unterkärntens Österreich zugesprochen. Der Friedensvertrag verbot auch den Anschluss des nunmehrigen Kleinstaates an Deutschland, was Wunsch der "deutschösterreichischen" Politiker war. Die so entstandene Republik "Österreich" musste eigenständig bleiben und versuchen zu überleben. Eine Vorstellung, die damals vielen handelnden Personen als unmöglich erschien.

Die Verfassung von 1920

Dennoch gingen die österreichischen Politiker mit Elan an ihre neuen Aufgaben. Am 1. Oktober 1920 beschloss die Konstituierende Nationalversammlung das Bundes-Verfassungsgesetz. Die Entwürfe hierzu kamen vom Juristen Hans Kelsen, dem Christlich-Sozialen Michael Mayr und dem amtierenden Staatskanzler Karl Renner. Das Gesetz trat am 10. November 1920 in Kraft und blieb es – mit einigen Abänderungen – bis heute.

Die Österreichische Verfassung ist damit eine der ältesten noch in Geltung stehenden Verfassungen Europas. Dennoch blieb das Werk unvollendet. Die Parteien der Republik können und konnten sich nie auf einen aktuellen Katalog von Grundrechten einigen. Aus diesem Grund gelten in diesem Bereich auch heute noch die Staatsgrundgesetze aus dem Jahre 1867.

sonst es sich nicht um Angelegenheiten der ehemaligen autonomen Verwaltung der Länder handelt, erst am dem Tag wirksam, zu dem die folgenden Gesetze in Geltung getreten sind:

1. das Verfassungsgesetz des Bundes über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern, beziehungsweise den Gemeinden;

2. das Verfassungsgesetz des Bundes über den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volkshilfswesens (Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes);

3. das Verfassungsgesetz des Bundes über die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern (Artikel 120 des Bundes-Verfassungsgesetzes).

Die hiezu gelten nachfolgende Bestimmungen:

a) Auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Ausführung wird die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gegenüber der bestehenden zwischen Staat und Ländern nicht geändert.

b) Alle Angelegenheiten der ehemals autonomen Verwaltung werden von den Ländern im selbständigen Wirkungsbereich vollzogen.

c) Alle übrigen Angelegenheiten der Vollziehung werden von den Ländern als Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes geführt, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich der eigenen Bundesbehörden (Artikel 102 des Bundes-Verfassungsgesetzes) fallen; für die Führung

dieser mittelbaren Bundesverwaltung in Wien gilt § 43, Absatz 2.

d) Die im § 8, Absatz 1, angenommenen Beschlüsse sind vorläufig Bundesbeschlüsse, die im § 9, Absatz 1, bezeichneten Angeordneten vorläufig Bundesangestellte. Für nach den bisherigen Vorschriften des Landeshauptmännern und den Landesregierungen zuzurechnende Befugnisse in den Personalangelegenheiten der im § 9, Absatz 1, bezeichneten Angestellten bleiben bestehen.

e) Die Bestimmungen des § 6, Absatz 1, werden nur insoweit angewendet, als sie nicht im Widerspruch mit den Bestimmungen dieses Ablasses stehen.

f) Auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswezens können die Erziehungsgesetze, einschließlich der früheren Schulgesetze, nur durch übereinstimmende Beschlüsse des Bundes und der beteiligten Länder abgeändert werden; davon sind jene gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen, die das Hochschulwesen oder das Museum- oder die Angelegenheiten der Verwaltungen betreffen. Änderungen der bestehenden Landesgesetze können nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Länder und des Bundes erfolgen.

§ 43.

1. Dieses Gesetz tritt zugleich mit dem Bundes-Verfassungsgesetz in Kraft.

2. Mit einem Vorbehalt ist die Ernennungsbefugnis

Handwritten signatures and names:

Mayr
Hannich
Reinisch
Wenzl
Winkler
S. Feiler

Stainhammer
Burkhard
Ellenbogen
Wassner
Stephan
Gruber

Abbildung 17 Originalunterschriften unter dem Verfassungsgesetz von 1920

Auch hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Bundesländern gab es immer wieder Streit und Diskussionen zwischen den Parteien. Diese Diskussionen führten bereits im Jahre 1925 zu einer ersten Verfassungsnovelle. Eine bedeutende Abänderung des Gesetzes erfolgte 1929. Damals wanderten zahlreiche Kompetenzen vom Parlament, also vom Nationalrat, zum Bundespräsidenten. Dessen Wahl wurde ebenfalls mit dieser Novelle geändert. Bis dahin wurde der Bundespräsident von der Bundesversammlung, der Versammlung beider Kammern des Parlaments, Nationalrat und Bundesrat gewählt. Seit 1929 wählt das Volk sein Staatsoberhaupt direkt (erstmals 1951).

Da diese Änderungen sehr bedeutsam waren und sind, wird die Verfassung seit damals auch als Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 in der Fassung von 1929 bezeichnet. Die Verfassung hatte und hat auf die Menschen großen Einfluss. Die Grundsteine des heutigen Staatsgefüges sind das republikanische, das demokratische, das bundesstaatliche, das rechtsstaatliche, das liberale Prinzip sowie die Gewaltentrennung. Diese Grundlagen waren aber in den Jahren der Ersten Republik mehrmals gefährdet. Die Bundesregierung wurde seit den ersten Nationalratswahlen 1920 durch die Christlich-Sozialen und ihre Koalitionspartner gebildet. Die Sozialdemokraten, welche in Wien ein Gegenstück zur Bundesregierung aufbauten, waren im Nationalrat in Opposition.

In Folge des Ersten Weltkrieges und der damit verbundenen Reparationsleistung Österreichs, wurde die Währung immer mehr entwertet. Mit Hilfe der Völkerbundanleihe gelang es, die Hyperinflation 1922 rasch zu beenden. Trotz des raschen Wechsels von Regierungen, wurde dafür gesorgt, dass die Währung stabil blieb. Diese karge Wirtschaftspolitik hatte jedoch zur Folge, dass in der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise kaum staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der enorm hohen Arbeitslosigkeit vorgesehen waren.

Politische Wehrverbände der einzelnen Parteien zogen viele Hoffungslose an, die als Sozialdemokraten einen Umsturz der demokratischen Verhältnisse fürchteten oder als Konservative die Demokratisierung ablehnten. 1927 ereignete sich in Schattendorf im Burgenland ein Zusammenstoß zwischen den in Feindschaft gegenüberstehenden Gruppen: der im rechten politischen Lager angesiedelten Frontkämpferversammlung und dem sozialdemokratischen Schutzbund. Ein 40jähriger Kriegsinvalide und ein 8jähriger Eisenbahnerbub wurden erschossen, als der Zug der Schutzbündler am Stammquartier der "Frontkämpfer" vorüberzog. Als der folgende Prozess die Schützen freisprach, eskalierte die angespannte Lage. Am 15. Juli 1927 wurde der Justizpalast in Wien gestürmt und in Brand gesteckt. Die völlig überforderte Polizei schoss wahllos in die große Menschenmenge und machte Jagd auf flüchtende Demonstranten. 89 Tote, davon vier Polizisten, waren zu beklagen.

Der Bundeskanzler, Prälat Dr. Ignaz Seipel, verteidigte im Nationalrat das skandalöse Vorgehen der Polizei. Die Kluft zwischen den beiden großen Lagern, Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen, wurde immer tiefer. Die Austromarxisten sprachen von einer demokratisch zu erreichenden Diktatur des Proletariats, während konservative Kreise sich dem Faschismus hinwendeten. Italien unter Mussolini wurde immer mehr zum Vorbild.

Bundeskanzler Engelbert Dollfuß war einer jener Politiker, welche die Lösung der bestehenden Probleme in der Ausschaltung der demokratischen Verhältnisse sahen. Eine Krise in der Geschäftsordnung des Nationalrates im März 1933 bot ihm die Gelegenheit, mit Polizeigewalt weitere Sitzungen der Gesetzgebung zu verhindern. Das Parlament hatte sich, so die offizielle Sprachregelung, "selbst ausgeschaltet". Trotz anhaltender Proteste sowie eine von mehr als einer Millionen Österreicher unterzeichnete Petition an Bundespräsident Wilhelm Miklas gelang es nicht, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Maiverfassung

Bundeskanzler Dollfuß nutzte eine Gesetzeslücke, um fortan im Wege von Verordnungen Bundesgesetze zu beschließen. Im Hintergrund dauerte der Konflikt zwischen Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen an.

Dollfuß hatte zwischenzeitlich versucht, die Konservativen in einer Art Sammelbewegung, der Vaterländischen Front, zu vereinigen. Dies förderte noch zusätzliche Spannungen, welche sich am 12. Februar 1934 entluden. Der sozialdemokratische Wehrverband "Republikanischer Schutzbund" setzte sich gegen einschneidende Maßnahmen seitens der Regierung mit Waffengewalt zur Wehr.

In Wien, Linz und anderen österreichischen Städten wurde heftig gekämpft. Die Regierung konnte sich letztlich durchsetzen, in dem sie das Bundesheer und Einheiten der Heimwehr zur Unterstützung der Polizei einsetzte. Die Folge davon waren mehr als 1.600 Tote und verletzte Österreicher. Zudem führte die Regierung wieder die Todesstrafe ein, der mehrere Anführer des Republikanischen Schutzbundes zum Opfer fielen.



*Engelbert Dollfuß
Mai des Jahres 1915*

Abbildung 18 Engelbert Dollfuß,
des Kaisers kleinster Kadett, 1915

Die Parteiführung der Sozialdemokraten flüchtete in die Tschechoslowakei, die Partei und alle ihre Gliederungen wie auch die Gewerkschaften wurden verboten. Damit machte sich Dollfuß den Weg frei, um aus der demokratischen Republik Österreich offiziell einen autoritären Staat auf ständischer Grundlage zu errichten.

Dieser Staat erhielt am 1. Mai 1934 eine eigene Verfassung, da jene aus dem Jahre 1920 für die Zwecke der Regierung nicht tauglich gewesen wäre. Die neue Verfassung wurde zweifach beschlossen. Die Bundesregierung verordnete sie, um dem Wunsch der Heimwehren nach einem totalitären Umsturz nachzukommen. Der Nationalrat hat sie in Abwesenheit der sozialdemokratischen Abgeordneten beschlossen, um den Schein der Legalität zu wahren. Bemerkenswert an dieser Verfassung ist die folgende Präambel: "Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung." Damit wurde bereits einleitend festgestellt, dass das Recht nicht mehr vom Volk ausging. Auch inhaltlich unterschied sich die "Maiverfassung" beträchtlich von jener aus 1920.

Die Gesetzgebung stand nun dem Bundestag zu, der sich aus den Mitgliedern der vier beratenden Organe zusammensetzte. Diese vier Gremien waren einerseits geprägt durch die autoritäre Ernennung mancher Mitglieder, andererseits durch den Versuch, "Berufsstände" organisatorisch zu schaffen und an der Gesetzgebung teilhaben zu lassen. Der Bundestag hatte jedoch nur den Zweck der Akklamation, da Gesetzesanträge ausschließlich von der Bundesregierung eingebracht werden konnten. Daneben wurde am 1. Mai 1933 mit der katholischen Kirche ein Konkordat geschlossen, welches ebenfalls Verfassungsrang hatte. Dadurch bekam die Kirche einen großen Einfluss auf den Staat.



Abbildung 19 Titelblatt der Heimwehr-Zeitung, Beginn der 1930er Jahre

Schon wenige Wochen nach in Kraft treten der neuen Verfassung kam es am 25. Juli 1934 zum Putschversuch der seit 1933 verbotenen NSDAP. Einigen Putschisten gelang es bis in das

Bundeskanzleramt am Ballhausplatz vorzudringen, wo ein Schussattentat auf Dollfuß verübt wurde. Der Bundeskanzler wurde so schwer verletzt, dass er kurz darauf verstarb.

Der Putschversuch wurde rasch niedergeschlagen und der bisherige Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg zum neuen Bundeskanzler ernannt. Dessen Politik versuchte nun, Österreich als den besseren deutschen Staat darzustellen. Es schien, als herrsche in Österreich eine um vieles mildere Diktatur: Zahlreiche von den Nazis in Deutschland verfolgte Menschen suchten von 1934 bis 1938 in Österreich Zuflucht.

Ansonsten versuchte das österreichische Regime Elemente des faschistischen Italien und des nationalsozialistischen Deutschland zu kopieren: Es wurden Aufmärsche mit einem Fahnenmeer veranstaltet. Das "Führerprinzip" wurde eingeführt und die Massenpartei "Vaterländische Front" als alleiniger Willensträger des österreichischen Volkes bezeichnet. Dennoch geriet Österreich von Seiten Deutschlands immer mehr unter Druck. Schon 1936 wurde Schuschnigg bei einem Treffen von Hitler in die Enge getrieben und im Februar 1938 schließlich gezwungen, deutschnationale Minister in seine Regierung aufzunehmen. Da die Unabhängigkeit Österreichs eindeutig auf dem Spiel stand, sah sich der Kanzler dazu veranlasst, für den 13. März 1938 eine Volksabstimmung darüber abzuhalten. Doch dazu kam es nicht mehr. Bundespräsident Miklas wurde durch telefonische Drohungen seitens Deutschlands gezwungen, eine nationalsozialistische Regierung einzusetzen. Der Bundespräsident zögerte diesen Schritt hinaus, weshalb deutsche Truppen die Grenzen überschritten und trotz der späteren Einsetzung des österreichischen Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart als Bundeskanzler das Land besetzten.

Am 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Hitler erließ unter dem Eindruck der Begeisterung der Österreicher das Anschlussgesetz, welches die Eigenstaatlichkeit Österreichs für die nächsten sieben Jahre beendete. Im Sog dieser Ereignisse begann sofort der Terror gegen jüdische Österreicher, der unter anderem im Raub an jüdischem Eigentum seinen Ausdruck fand.

Land Österreich und Zweite Republik

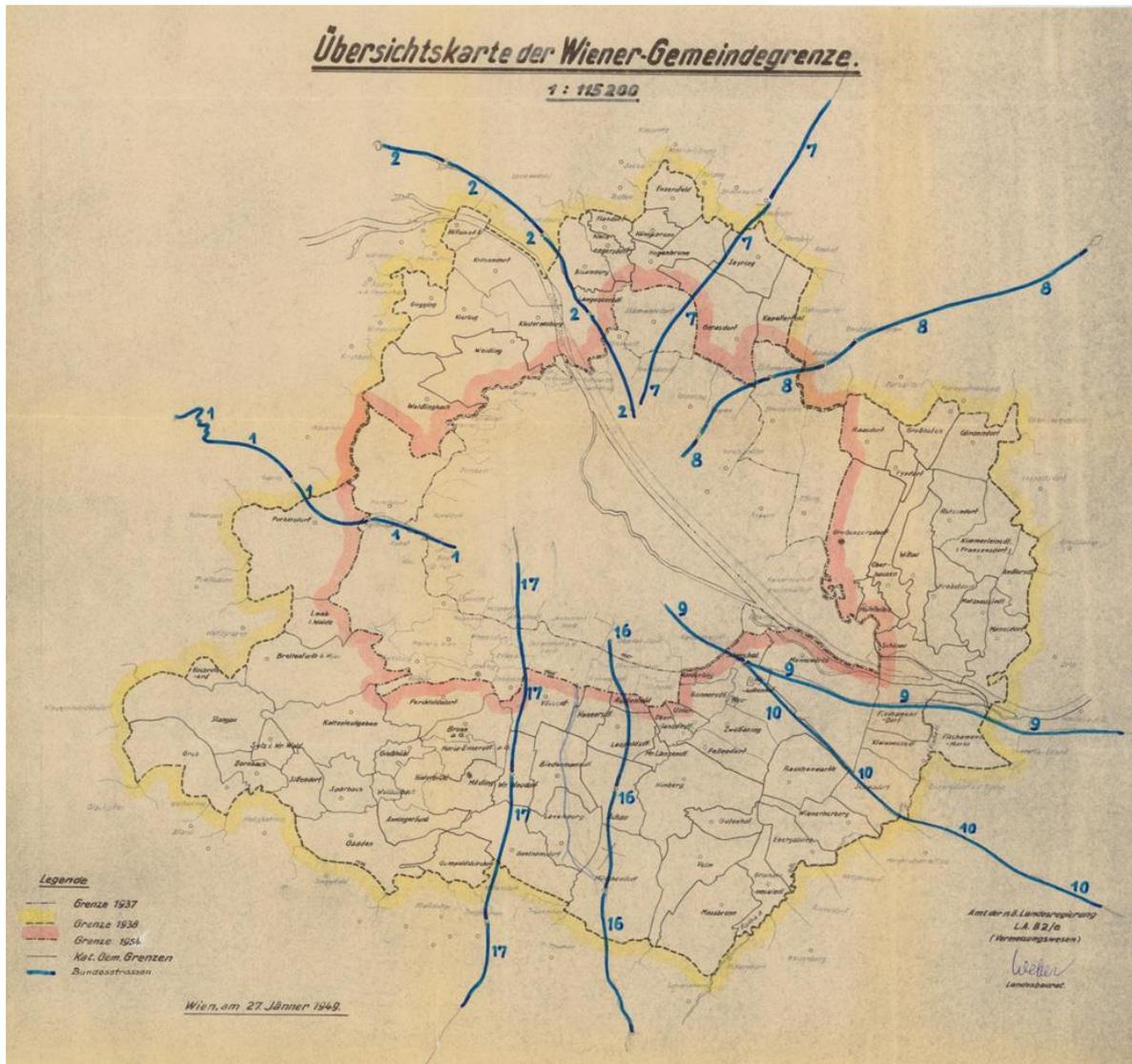


Abbildung 20 Gemeindegrenzen Wien, 1937, 1938, 1954

Österreich blieb zunächst als Land des Deutschen Reichs erhalten. Die Bundesländer wurden jedoch aufgelöst, teilweise zusammengefasst und ihre Gebiete geändert. Sie wurden zu "Reichsgauen". Im Jahr 1940 wurde dann das "Land Österreich" als eigenständige Verwaltungseinheit gänzlich getilgt und verschwand aus dem offiziellen Wortschatz. Erst im April 1945 mit der Kapitulation des Großdeutschen Reiches, wie es seit 1938 hieß, wurde Österreich wieder ein eigener Staat. Die Verfassung von 1920 wurde in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt. Zum ersten Staatskanzler der Zweiten Republik wurde Karl Renner gewählt. Schon im Herbst 1945 wurden die ersten Wahlen zum Nationalrat abgehalten, die Bundesregierung bestand danach dennoch aus allen im Parlament vertretenen Parteien (Sozialistische Partei, Volkspartei, Kommunistische Partei). Erst ab 1947 gab es die Große

Koalition der ehemals verfeindeten politischen Lager der Sozialisten und der Christlich-Sozialen. Österreich war bis 1955 in vier Besatzungszonen aufgeteilt.

Der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 beendete diesen Status und gab Österreich seine volle Souveränität zurück. Am 26. Oktober 1955 beschloss der Nationalrat das Gesetz über die immerwährende Neutralität, welches Verfassungsrang erhielt. Im Jahre 1965 wurde dieser Tag als Erinnerung an dieses Gesetz zum Österreichischen Nationalfeiertag.

Ende 1955 trat Österreich der UNO bei. Letzte einschneidende Veränderung in der Bedeutung der österreichischen Bundesverfassung stellte der Beitritt zur Europäischen Union 1995 dar, in dessen Folge die zahlreichen Gemeinschaftsrechte über die nationalen Bestimmungen gestellt wurden.

Ein schweres Erbe – Die Republik Österreich und das Haus Habsburg-Lothringen

Die Österreicherinnen und Österreicher haben ein sehr ambivalentes Verhältnis zu ihrem ehemaligen Herrscherhaus. 735 Jahre lang standen die österreichischen "Erblände" unter habsburgischer Herrschaft.

Die ehemaligen Herrscher

735 Jahren regierten die Habsburger(-Lothringer) in den sogenannten österreichischen "Erbländen". Wien war – mit einigen Unterbrechungen – seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis 1806 Residenz der römisch-deutschen Kaiser, von 1804-1867 der österreichischen Kaiser, von 1867-1918 Hauptstadt der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Haupt- und Residenzstadt wurde dadurch zu einer europäischen Metropole ersten Ranges.

Als am Ende des Ersten Weltkriegs die Völker der Donaumonarchie eigene Nationalstaaten zu bilden begannen beziehungsweise sich anderen Nachbarstaaten annäherten und anschlossen, war es bald klar, dass sich auch der deutsch-österreichische "Rest" der k.u.k. Monarchie sich als demokratischer Staat konstituieren würde. Am 12. November 1918 wurde die Republik Deutschösterreich ausgerufen, nachdem am Vortag eine Erklärung betreffend des Verzichts Kaiser Karls auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften veröffentlicht worden war. Am 24. März 1919 verließ Kaiser Karl, ohne formell abgedankt zu haben, mit seiner Familie Österreich in Richtung Schweiz. Am 3. April beschloss die Nationalversammlung mit dem so genannten "Habsburgergesetz" die Landesverweisung und die Enteignung des habsburgischen Vermögens. Nachdem Karls Restaurationsversuche in Ungarn 1921 gescheitert waren, wurde er auf einem britischen Kreuzer ins Zwangsexil auf die portugiesische Insel Madeira verbracht, wo er am 1. April 1922 starb.



Abbildung 21 Luftbildaufnahme der Hofburg

Eine langsame Normalisierung der Verhältnisse der Familie des ehemaligen Kaisers von Österreich gelang erst in der Zweiten Republik. Zumindest erhielt Karls Sohn Otto 1966 einen österreichischen Pass. Seine erste Reise nach Tirol im selben Jahr löste zwar noch Proteste aus, doch im Mai 1972 kam es schließlich in Wien zum historischen Handschlag zwischen Otto Habsburg und Bundeskanzler Bruno Kreisky. Das Begräbnis von Karls Gattin Zita, ein privat organisiertes Großereignis, zog 1989 vor allem Hochadel aus aller Welt an und die Blicke der Regenbogenpresse auf Wien. Heute zählen die Spanische Hofreitschule, Schloss Schönbrunn und die Hofburg – nicht zuletzt das "Sissy-Museum" – zu den größten Tourismus-Magneten der ehemaligen Residenzstadt und Hauptstadt Wien. Im Jahr 2008 wird nicht nur der 90. Geburtstag der Republik Österreich gefeiert, sondern auch der 150. Geburtstag des Kronprinzen Rudolf.

Die Habsburger als Herrscher in Österreich

Als im Oktober 1273 Graf Rudolf IV. von Habsburg zum römisch-deutschen König gewählt wurde, war damit ein 23 Jahre dauerndes Interregnum im Reich beendet. Es kam zum Krieg

als Rudolf dem böhmischen König Przemysl Ottokar II. 1275 die babenbergischen Besitzungen entzog, da dieser sich geweigert hatte, bei König Rudolf I. um eine Neubelehnung anzusuchen. Vor den Toren Wiens musste sich Ottokar dem deutschen König unterwerfen und wurde daraufhin mit Böhmen und Mähren belehnt. Auf Österreich, die Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark musste er allerdings verzichten. Mit dem Sieg über Ottokar bei Dürnkrut und Jedenspeigen (1278) gewann König Rudolf I. endgültig das Erbe der Babenberger für sein Haus. Auf dem Reichstag zu Augsburg belehnte er am 17. Dezember 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf "zur gemeinsamen Hand" mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark. Damit war der Grundstock für die "Erblände" gelegt, die von 1283-1918 unter habsburgischer Herrschaft standen. 1335 kam das Herzogtum Kärnten an die Habsburger. 1363 übergab Margarethe Maultasch die Grafschaft Tirol an Herzog Rudolf IV. von Habsburg. Die habsburgischen Stammbesitzungen in der Schweiz, die "Vorlande", gingen hingegen schon früh verloren. Vorderösterreich (Freiburg im Breisgau, seit 1368), Triest und Teile Istriens (seit 1382) waren viel länger österreichisch als etwa das Erzbistum Salzburg, das kurzfristig 1806-1809, endgültig aber erst 1816 nach dem Wiener Kongress an das Kaisertum Österreich fiel.

~~ad 1886~~ 914
ad B. 17c. - 914

324

An Meine Völker !

Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre die Mir durch Gottes Gnaden noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren.

Im Rate der Vorsehung ward es anders beschlossen.

Die Umtriebe eines hasserfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.

Mit rasch vergessendem Undank hat das Königreich Serbien, das von den ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von Meinen Vorfahren und Mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Österreich-Ungarn betreten.

Als Ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte, hat diese Meine Verfügung im Königreiche Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und erbittertsten Hasses her-



Abbildung 22 An meine Völker, 1914, Seite 1

vogelgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äusserster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seiner Truppen auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Hinkunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen.

Von demselben Geiste der Mässigung geleitet hat sich Meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt.

Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken.

Die Hoffnung, dass das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe Meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt.

Immer höher lodert der Hass gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllter tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Österreich Ungarns gewaltsam loszureissen.

Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem Ich in landesväterlicher Liebe Meine volle Fürsorge zuwende, in seiner Treue

Abbildung 23 An meine Völker, 1914, Seite 2

zum Herrscherhaus und zum Vaterlande wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irre zu leiten und zu frevelhaften Taten des Wahnwitzes und des Hochverrates aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmässig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen Mich und Meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Machenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und geleitet wurden.

Diesem unerträglichen Treiben muss Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben.

Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen.

Serbien hat die massvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des



Abbildung 24 An meine Völker, 1914, Seite 3

Friedens bildet.

So muss Ich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerlässlichen Bürgschaften zu schaffen, die Meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach aussen sichern sollen.

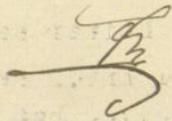
In dieser ernsten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewusst.

Ich habe alles geprüft und erwogen.

Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist.

Ich vertraue auf Meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Grösse und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren.

Ich vertraue auf Österreich - Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht, und Ich vertraue auf den Allmächtigen, dass Er Unseren Waffen den Sieg verleihen werde.



Bad Ischl, am 28. Juli 1914.

Abbildung 25 An meine Völker, 1914, Seite 4

An Meine Völker! – Texttranskript

Es war Mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren.

Im Rate der Vorsehung ward es anders beschlossen.

Die Umtriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen Mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.

Mit rasch vergessendem Undank hat das Königreich Serbien, das von den ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von Meinen Vorfahren und Mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Österreich-Ungarn betreten.

Als Ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Hercegovina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte, hat diese Meine Verfügung im Königreiche Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und erbittertsten Hasses hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äußerster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Hinkunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen.

Von demselben Geiste der Mäßigung geleitet, hat sich Meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt. Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken.

Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe Meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt.

Immer höher lodert der Haß gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllter tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Österreich-Ungarns gewaltsam loszureißen.

Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem Ich in landesväterlicher Liebe Meine volle Fürsorge zuwende, in seiner Treue zum Herrscherhaus und zum Vaterlande

wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irrezuleiten und zu frevelhaften Taten des Wahnwitzes und des Hochverrates aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen Mich und Meine Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Machenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und geleitet wurden.

Diesem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten, den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben.

Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen.

Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bildet.

So muß Ich denn daran schreiten, mit Waffengewalt die unerläßlichen Bürgschaften zu schaffen, die Meinen Staaten die Ruhe im Inneren und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen.

In dieser ernsten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewußt.

Ich habe alles geprüft und erwogen.

Mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht Mir weist.

Ich vertraue auf Meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren.

Ich vertraue auf Österreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht.

Und Ich vertraue auf den Allmächtigen, daß Er Meinen Waffen den Sieg verleihen werde.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Ende des Transkripts

"Tu felix Austria nube" – "Du glückliches Österreich heirate": Der in Wiener Neustadt geborene und dort auch begrabene Sohn Kaiser Friedrichs III., Maximilian I. erwarb auf diese Weise Burgund und Mailand. Seinen Enkel Ferdinand und seine Enkelin Maria verheiratete Maximilian 1515 mit den Jagiellonen-Erben Anna beziehungsweise Ludwig. Nach dessen frühen Tod in der Schlacht bei Mohács (1526) fielen die Königreiche Böhmen und Ungarn an das Haus Habsburg. Der Aufstieg zur europäischen Großmacht begann. Der Besitz Ungarns war zwischen Habsburgern und Osmanen allerdings heftig umstritten. Er war Anlass und Ursache für mehrere Türkenkriege und nicht zuletzt für die zweimalige vergebliche Belagerung Wiens, ehe die Habsburger Ungarn 1687 endgültig erobern konnten. Immer wieder kam es zu Teilungen der habsburgischen Länder. Doch immer wieder fielen die Länder der Nebenlinien an die Hauptlinie zurück. Die Erbteilungen zwischen den Brüdern Karl V. und Ferdinand I. (1521/22) standen am Beginn der Spaltung in eine spanische und in eine österreichische Linie des Hauses Habsburg.

Als erster Habsburger wurde König Friedrich IV. 1452 zum römisch-deutschen Kaiser (als Friedrich III.) gekrönt worden. Er war der letzte römisch-deutsche Kaiser, der vom Papst in Rom gekrönt wurde. Die letzte Krönung durch einen römischen Papst erlebte Karl V. 1530 in Bologna.

Bis zum Jahr 1740 stellte das Haus Habsburg alle Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Von 1745 bis zum Ende des Reichs im Jahr 1806 entstammten die Kaiser (Franz I. Stephan, Josef II. und Franz II.) dem Haus Habsburg-Lothringen. In den 114 Jahren des Bestehens eines Kaisertums Österreich 1804-1867 bzw. der Österreichisch-Ungarischen Monarchie von 1867-1918 regierten zuletzt Franz I. (1804-1835), Ferdinand I. (1835-1848), Franz Josef I. (1848-1916) und Karl I. (1916-1918).

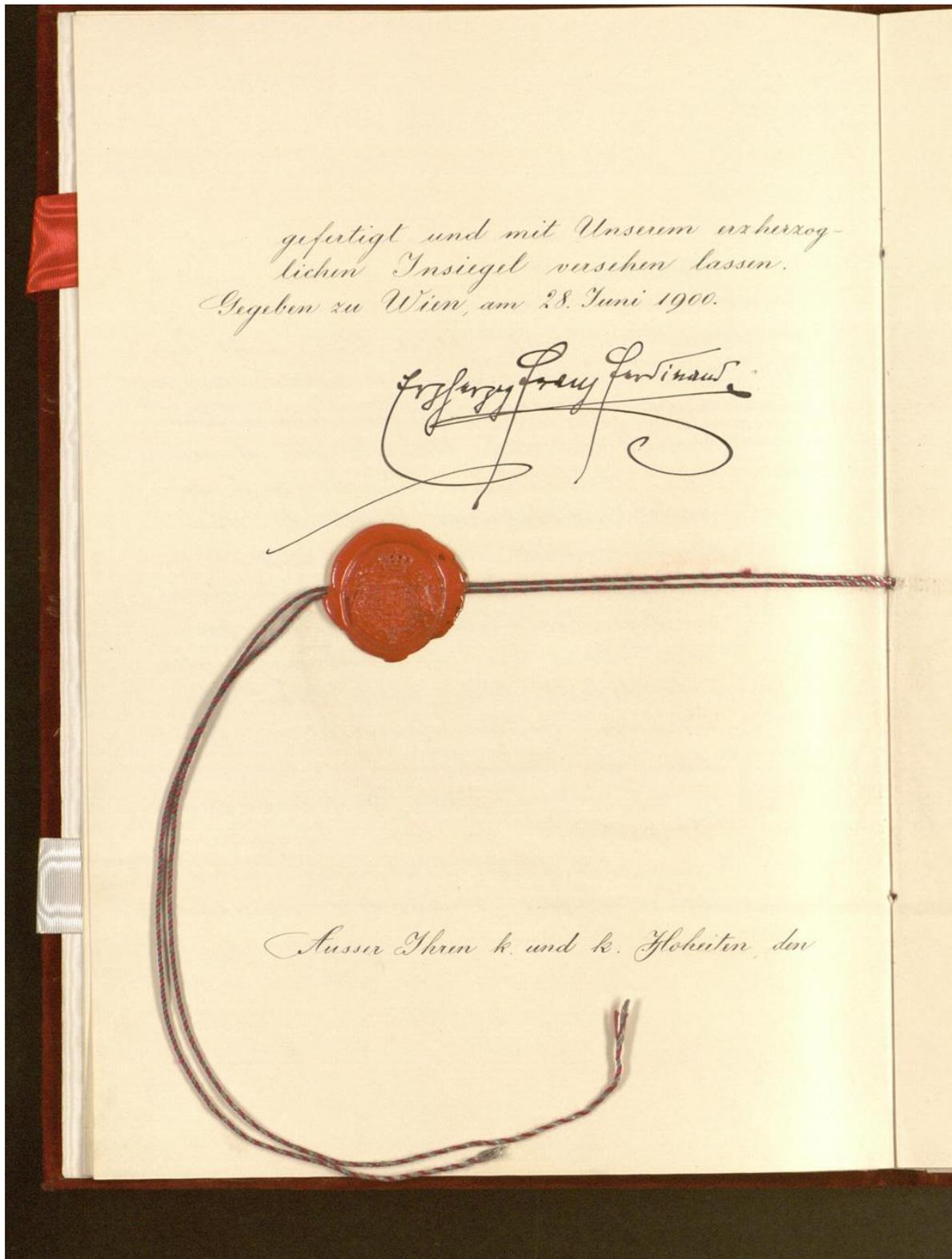


Abbildung 26 Erherzog Franz Ferdinand verzichtet auf alle Thronansprüche für seine Kinder, 1900

Das Haus Habsburg-Lothringen konnte also auf eine lange Herrschaftszeit in Österreich zurückblicken. Aber im Zeitalter des Nationalismus, an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert galt ein Vielvölkerstaat als nicht mehr zeitgemäß. Die Donaumonarchie wurde von manchen als "Völkerkerker" empfunden. Das "Nationalitätenproblem" wurde zur

existenzbedrohenden Gefahr für die Donaumonarchie, die Völker und Nationen drifteten langsam, aber stetig auseinander. Zusammengehalten wurde die k.u.k. Monarchie zuletzt durch die Person des alten Kaisers Franz Josef I., der sich vor allem auf die Treue "seiner" Beamten und "seines" Militär stützte. Als loyal galt bis zuletzt auch die deutschsprachige Bevölkerung der Doppelmonarchie. Nach dem Tod Kaiser Franz Josefs war der Zerfall der Habsburgermonarchie allerdings nicht mehr aufzuhalten.

Zu spät proklamierte Kaiser Karl am 16. Oktober 1918 einen Nationalitätenbundesstaat. In seinem Manifest "An meine getreuen österreichischen Völker" rief er zu einem "Neuaufbau des Vaterlandes" auf: "Österreich soll, dem Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet." Jedem nationalen Einzelstaat werde seine Selbständigkeit gewährleistet, versprach Karl, doch diese Einzelstaaten sollen zusammen bleiben – unter der Krone Habsburgs. Tatsächlich schufen sich die einzelnen Nationen bereits selbständige Staaten oder schlossen sich Nationen außerhalb der Reichsgrenzen an. Deutschsprachige Abgeordnete des Reichsrats riefen als "deutschösterreichischer Nationalrat" die Republik aus. Die Friedensverträge von Saint-Germain 1919 (mit Österreich) und Trianon 1920 (mit Ungarn) besiegelten die Aufteilung der Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie unter den Nachfolgestaaten.

Habsburgergesetz 1919

Gesetz vom 3. April 1919

betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens
des Hauses Habsburg-Lothringen,

St.G.Bl. 1919/209

mit Änderung nach St.G.Bl. 1919/501, BGBl. 1925/292, BGBl. 1928/30,

idF. BVG BGBl. 1963/172.

I. Abschnitt

§ 1.

1. Alle Herrscherrechte und sonstige Vorrechte des Hauses Habsburg-Lothringen sowie aller Mitglieder dieses Hauses sind in Österreich für immerwährende Zeiten aufgehoben.

2. Verträge über den Anfall von Herrscherrechten über das Gebiet der Republik Österreich¹ sind ungültig.

§ 2.

Im Interesse der Sicherheit der Republik werden der ehemalige Träger der Krone und die sonstigen Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, diese, soweit sie nicht auf ihre Mitgliedschaft zu diesem Hause und auf alle aus ihre gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichtet und sich als getreue Staatsbürger der Republik bekannt haben, des Landes verwiesen. Die Festsetzung, ob diese Erklärung als ausreichend zu erkennen sei, steht der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates zu.²



Abbildung 27 Originalunterschriften unter dem Gesetz vom 3.4.1919 betreffend die Landesverweisung der Habsburger

¹ Seit dem Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Staatsform (St.G.Bl. 1919/484) lautet die Bezeichnung des Staates "Österreich" anstelle "Deutschösterreich".

² Zu § 2: Authentische Auslegung nach § 8 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, veröffentlicht im BGBl. 1963/172.

§ 3.

Der Gebrauch von Titeln und Ansprachen, die mit den Bestimmungen des § 1 im Widerspruch stehen, ist verboten. Eide, die dem Kaiser in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt geleistet worden sind, sind unverbindlich.

§ 4.

In der Republik Österreich ist jedes Privatfürstenrecht aufgehoben.

II. Abschnitt

§ 5.

Die Republik Österreich ist Eigentümerin des gesamten in ihrem Staatsgebiet befindlichen beweglichen und unbeweglichen hofärrarischen sowie des für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens.³

§ 6.

Als hofärrarisches Vermögen gilt das bisher von den Hofstäben und deren Ämtern verwaltete Vermögen, soweit es nicht ein für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenes Vermögen oder aber nachweisbar freies persönliches Privatvermögen ist.⁴

(1) Als hofärrarisches Vermögen gilt das bisher von den Hofstäben und deren Ämtern verwaltete Vermögen auch dann, wenn dessen Anschaffung aus den Mitteln der Zivilliste erfolgt ist.

(2) Solange der Nachweis der Zugehörigkeit eines von den Hofstäben und deren Ämtern verwalteten Vermögens zum freien persönlichen Privatvermögen nicht durch Anerkenntnis der zuständigen staatlichen Stelle oder durch rechtskräftiges richterliches Urteil erbracht ist, darf die Staatsverwaltung auch über solche Gegenstände, welche als freies, persönliches Privateigentum in Anspruch genommen werden, frei verfügen, ohne daß, wenn später die

³ § 5 erhielt durch das Gesetz vom 30. Oktober 1919 (St.G.Bl. 1919/591) und durch die BVG vom 30. Juli 1925 (BGBl. 1925/292) jeweils eine andere Fassung. Die ursprüngliche Version wurde wiederhergestellt mit dem BVG vom 26. Jänner 1928 (BGBl. 30/128).

⁴ Zu § 6: Absatz 2 und 3 wurden mit dem Gesetz vom 30. Oktober 1919 (St.G.Bl. 1919/501) angefügt.

Eigenschaft als Privatvermögen festgestellt wird, dem Eigentümer ein anderer Anspruch als jener auf Übergabe des betreffenden Vermögensstückes seitens der Staatsverwaltung an ihn oder des Wertes desselben⁵ im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Gesetzes vom 3. April 1919, St.G.Bl. Nr. 209, zusteht. Als für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögen gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches nicht hofärrarisches Vermögen (Absatz 1) oder nachweislich freies persönliches Privateigentum eines Mitglieds des früher regierenden Hauses oder einer Zweiglinie desselben ist. Zu diesem gebundenen Vermögen gehören insbesondere die nachstehenden, von der vormaligen "Generaldirektion der Privat- und Familienfonds Seiner k. und k. Apostolischen Majestät" derzeit "Generaldirektion der Habsburg-Lothringenschen Vermögensverwaltung" verwalteten Vermögensmassen:

- a) der Familien- und der Avitikalfonds,
- b) das Primogenitur-Familienfideikommiß der Sammlungen des Erzhauses,
- c) die Familienfideikommißbibliothek,
- d) das Falkensteinsche Fideikommiß,
- e) das Kaiser Franz Joseph I.-Kronfideikommiß des Erzhauses Habsburg-Lothringen,
- f) die Hofbibliothek.

(3) Aufgrund dieses Gesetzes ist in den öffentlichen Büchern über das Grundeigentum (Landtafeln, Grundbücher) das Eigentumsrecht zugunsten der Republik Österreich an allen unbeweglichen Gütern grundbücherlich einzuverleiben, welche zu dem für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögen gehören. Insbesondere ist in den öffentlichen Büchern das grundbücherliche Eigentumsrecht zugunsten der Republik Österreich an allen Liegenschaften einzuverleiben, welche derzeit in den öffentlichen Büchern als Eigentum des kaiserlichen Familienfonds, des kaiserlichen Avitikalfonds, des Kaiser Franz Joseph I.-Kronfideikommisses und des Erzherzog Friedrich-Fideikommisses einverleibt sind, und zwar unter gleichzeitiger Löschung aller auf den unbeweglichen Gütern haftenden Eigentumsbeschränkungen, insbesondere des Fideikommißbandes.

§ 7.⁶

⁵ Zu § 6 Abs 3: Im Original druckfehlerhaft: „derselben“.

⁶ Zu § 7: Absatz 2 und 3 wurden mit dem Gesetz vom 30. Oktober 1919 (St.G.Bl. 1919/501) angefügt. Absatz 1 lautete im Original: "Das Reinertragnis des auf Grund dieses Gesetzes in das Eigentum der Republik Deutschösterreich gelangenden Vermögens ist nach Abzug der dem Staate mit der Übernahme dieses Vermögens verbundenen Lasten zur Fürsorge für die durch den Weltkrieg in ihrer Gesundheit geschädigten oder ihres Ernährers beraubten Staatsbürger zu verwenden."

(1) Das Reinerträgnis des auf Grund dieses Gesetzes in das Eigentum der Republik Österreich gelangenden Vermögens ist nach Abzug der mit der Übernahme dieses Vermögens oder dem Staate durch diese Übernahme erwachsenden Lasten zur Fürsorge für die durch den Weltkrieg in ihrer Gesundheit geschädigten oder ihres Ernährers beraubten Staatsbürger zu verwenden. (2) Die von den früheren Inhabern des gebundenen Vermögens über dessen Erträgnisse getroffenen Verfügungen, insbesondere Anweisungen von Apanagen an Mitglieder des vormaligen regierenden Hauses oder von Stipendien werden außer Kraft gesetzt, soweit sie sich nicht auf Erträgnisse vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. April 1919, St.G.Bl. Nr.209, beziehen.

(3) Aufwendungen der bisherigen Fideikommißinhaber für das gebundene Vermögen sind von der Republik Österreich nicht zu ersetzen.

§ 8.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Staatskanzler, der Staatssekretär für Finanzen und der Staatssekretär für soziale Verwaltung betraut.⁷

§ 9.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.⁸

Seitz m.p., Renner m.p., Schumpeter m.p., Hanusch m.p.⁹

Schärf, Gorbach, Pittermann, Olah, Broda, Drimmel, Proksch, Korinek, Hartmann, Bock, Probst, Schleinzer, Kreisky¹⁰

⁷ Zu § 8: vergleichbar mit Bundeskanzler, Bundesminister für Finanzen und Bundesminister für Arbeit und Soziales in der heutigen Zeit.

⁸ Zu § 9: Das Gesetz wurde am 10. April 1919 kundgemacht und durch Art. 149 Abs. 1 im Siebenten Hauptstück "Schlußbestimmungen" des BVG vom 1. Oktober 1920, BGBl. 1920/1, mit Verfassungsrang ausgestattet.

⁹ Unterzeichner des Staatsgesetzes 1919/209.

¹⁰ Unterzeichner des BGBl. 1963/172.

90 Jahre Republik im Österreichischen Staatsarchiv

Das Österreichische Staatsarchiv verwahrt in seinen Archivabteilungen eine ungeheure Menge an Akten zur Geschichte der Republik Österreich seit 1918. Das meiste Material findet sich in Folge der zeitlichen Abgrenzung im Archiv der Republik (AdR). Viele Hinweise gibt es aber auch in Beständen des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs (AVA/FHKA), des Kriegsarchivs (KA) sowie des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA). Die folgenden Beschreibungen bieten eine Übersicht zu den jeweiligen Beständen. Zudem informieren sie über den Zugang sowie die Art der Erschließung der Bestände und führen mittels einem Link zum Archiv-Informationssystem.

Archiv der Republik – Staatsurkunden

Die im Bestand Staatsurkunden verwahrten Vertragsteile haben die unterschiedlichsten Formen. So liegt der eigentliche Staatsvertrag zumeist als österreichisches Alternat des Abkommens, oftmals in zwei Sprachen, auf. Urkunden sind auch in Form von Protokollen, Ratifikationen, Vollmachten, Noten und Registrierungszertifikaten vorhanden:

- Protokolle liegen als Verhandlungsprotokolle, aber auch als Übergabeprotokolle auf, wobei letztere beim Austausch der Ratifikationsurkunden angefertigt wurden und die Ratifikationsurkunde des Vertragspartners im Bestand hinterlegt wurde, während die österreichische Ratifikationsurkunde beim Vertragspartner blieb.
- Vollmachten wurden ausgestellt, wenn der Bundesminister nicht persönlich den Vertrag unterzeichnete. Die im Bestand hinterlegte Vollmacht ist jeweils jene des Vertragspartners, da das österreichische Exemplar bei der Unterzeichnung an den Vertragspartner übergeben wurde.
- Ein Staatsvertrag konnte aber auch durch einen Notenwechsel abgeschlossen werden, wobei dabei das Original der Note des Vertragsstaates und die Kopie der österreichischen Note beim Bestand verblieb.
- Zusätzlich wurden Verträge nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten vom Völkerbund registriert. Diese Registrierungszertifikate sind, da die Registrierung oft erst Jahrzehnte später erfolgte, den Staatsurkunden angeschlossen.

Es gibt auch Sonderformen, wie zum Beispiel beglaubigte Kopien und Ausfertigungen von Verträgen, welche zwischen mehreren Staaten abgeschlossen wurden, und von denen es nur ein Original Exemplar gibt. Zu den markantesten Beispielen zählen die Verträge von St.Germain vom 10. September 1919 und der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955. Die Originalverträge liegen in Paris und in Moskau. Österreich besitzt nur jeweils beglaubigte Kopien (Alternate).

Archiv der Republik – Neues Politisches Archiv

Das Neue Politische Archiv beinhaltet die Akten der politischen Abteilungen der jeweiligen für die Außenpolitik zuständigen Behörden der Ersten Republik. Diese lassen sich in fünf Schwerpunktgruppen einteilen:

Die Sammlung der politischen Berichte der österreichischen Vertretungsbehörden, die alphabetisch nach Herkunftsorten und innerhalb dieser Ordnung chronologisch abgelegt wurden. Die Akten dienen als Ergänzung zu den möglicherweise nur bruchstückhaft vorhandenen Berichten in den Gesandtschaftsarchiven, aber auch als Einstieg für die Arbeit mit den in Liassen abgelegten Akten der Behörde.

Die Länderliassen, in denen die Akten nach Staaten alphabetisch geordnet hinterlegt sind. Innerhalb dessen werden die Liassen durch eine Zahlennummerierung weiter gegliedert. Diese Nummern werden zum größten Teil für die jeweils selben Betreffende verwendet (z.B. 2/3 = Innere Lage, 9 = Grenzen). Ein detaillierter Liassenschlüssel ist im Archivbehelf zu finden.

Die Personenliassen, die eine alphabetische Sammlung von personenbezogenen Akten (Korrespondenzen etc.) darstellt.

Die Materienliassen, in denen verschiedene Materialien, welche nicht in die eigentlichen Länderliassen eingeordnet werden konnten, gesammelt und nach Betreffen hinterlegt wurden.

Die Geheimliassen, eine Parallelgruppe zu den oben angeführten Liassen, welche zu ihrem Entstehungszeitpunkt noch als "geheim" bezeichnet wurden.

Neues Politisches Archiv – Präsidium

Neben dem kleinen Teil der politischen Akten befinden sich in diesem Bestand vor allem Angelegenheiten der Etikette, mit besonderem Blickpunkt auf das Personal der in Österreich

befindlichen ausländischen Missionen. Die Akten sind nach Betreffsgruppen und oftmals innerhalb dieser Gruppen nach Ländern geordnet. Wobei jedem Staat eine Ordnungszahl zugewiesen und während der Jahre 1918 bis 1938 durchwegs beibehalten wurde.

Einen wichtigen Teil dieses Bestandes bilden die Akten des Kabinetts des Ministers, mit den Kabinettsrats- sowie den Ministerratsprotokollen bis 1931. Außerdem wurden die Nachlässe des Gesandten Anton Rintelen und des Staatssekretärs Otto Bauer in den Bestand eingegliedert. Der Nachlass Rintelen ist ein Adressatennachlass, der alphabetisch geordnet ist und Korrespondenz aus dem Jahr 1934 beinhaltet. Der Nachlass Otto Bauer ist ein politischer Nachlass, der nach Themenschwerpunkten hinterlegt wurde und Materialien der Jahre 1918 und 1919 umfasst.

Archiv der Republik – Neue Administrative Registratur

Die Akten der Personalabteilung und jene der Rechtsfragen wurden als gemeinsamer Bestand angelegt. Wie bei allen anderen Abteilungen des Bundeskanzleramtes / Auswärtige Angelegenheiten hat die Bezeichnung von 1918 bis 1925 des öfteren gewechselt, blieb aber seit 1925 unverändert, nämlich Abteilung 13 "Personal" (13 Pers) für alle Personalangelegenheiten und Abteilung 15 "Rechtssachen" (15 RS) für sämtliche Rechtsangelegenheiten der BundesbürgerInnen im Ausland bzw. der AusländerInnen in Österreich.

Nach der Übergabe der Akten an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv wurde die Bezeichnung "Neue Administrative Registratur" gewählt, da die Akten der Monarchie mit den gleichen Betreffen unter der Bezeichnung "Administrative Registratur" hinterlegt sind. Außerdem ist die Hinterlegungsart der beiden Bestände eine sehr ähnliche. Die Akten der Administrativen Registratur sind in 107 "Fächer" unterteilt, während jene der Neuen Administrativen Registratur in 106 "Faszikel" gegliedert sind (ÖStA / HHStA, Erlasssammlung, Runderlass des Österreichischen Staatsamtes für Äußeres vom 12. Dezember 1919, Zl. 11000-KD/1919). Um diesbezügliche Missverständnisse zu vermeiden wurde später im Archiv der Republik die Bezeichnung "Faszikel" auch für den jüngeren Teil des Bestandes in die Bezeichnung "Fach" umgewandelt

Archiv der Republik – Politische Sektion ab 1945

Ähnlich wie in den Beständen der Ersten Republik sind auch diese Akten nach einem Liassenprinzip abgelegt. Die einzige Ausnahme bilden die Materialien des Jahres 1945. Für

dieses Jahr wurde eine Hinterlegung nach Grundzahlen gewählt. Da sich dieses Prinzip offensichtlich nicht bewährte, wurde schon 1946 die gewohnte Liassenablage weitergeführt. Da es für die Akten des Jahres 1945 nur eine mangelhafte Kartei gibt, müssen BenutzerInnen mittels Durchsehen des Protokolls die gesuchten Akten auswählen. Seit 1946 liegen die Materialien nach Länderliassen sowie nach einigen Materienliassen (z.B. Marshallplan). Innerhalb der Länderliassen wird den unterschiedlichen Betreffen jeweils eine Zahl zugeordnet, die über sämtliche Jahre beibehalten wurde:

- 1 Staatsoberhaupt / Regierungen
- 2 Außenpolitik
- 3 Innenpolitik
- 4 Kirche
- 5 Militaria
- 6 Medien / Presse
- 7 Personalien
- 8 Finanzen
- 9 Grenzen
- 10 Minderheiten
- 11 Flüchtlinge
- 12 Kongresse
- 13 Restitutionen
- 14 Gesellschaften / Vereine
- 15 Truppenrückzug
- 16 Friedensvertrag
- 17 Vermögensfragen
- 18 Auslandsschulden / Deutsches Eigentum / Anleihen
- 21 Österreichische Vertretungen
- 23 Sport
- 24 Vorträge
- 25 Gewerkschaften
- 49 Varia

Archiv der Republik – Bundesministerium für soziale Verwaltung, Präsidium

Der Bestand beinhaltet Akten zu folgenden Themen:

- Angestelltenabbau

- Auszeichnungen
- Besoldungsgesetz
- Budget
- Budgetsanierung
- Dienstpostenplan
- Disziplinaroberkommission
- Gelderfordernismachweisung
- Geschäftseinteilung
- Kanzleiordnung
- Landesinvalidenämter
- Liquidation
- Ministerkorrespondenz
- Personaleinteilung
- Pragmatisierungen
- Rundschreiben
- Subventionen
- Staatsbedienstetenfrage
- Standesausweise
- Stellenbewerbungen
- Überstunden
- Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Archivbestand umfasst 579 Kartons und gliedert sich in vier Abschnitte:

- Allgemeine Zahlenreihe (373 Kartons)
- Standesausweise (8 Kartons)
- Schlagwortreihe (146 Kartons)
- Varia (52 Kartons)

Der Varia-Bestand besteht größtenteils aus der jeweiligen Minister- und Staatssekretärskorrespondenz sowie personenbezogenen Akten. Der Zugang erfolgt über Materien- und Namensindizes sowie Protokollbücher, wobei für die Ministerkorrespondenz eigene Bände vorhanden sind. Für die Schlagwortreihe und den Varia-Bestand gibt es zusätzlich noch eine zweite Zugangsmöglichkeit: Das Aufstellungsverzeichnis enthält eine detaillierte betreffsmäßige Aufgliederung dieser Archivalien. Die Hinterlegung der Akten erfolgt bei Geschäftsfällen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken, jeweils bei der letzten Zahl. Da dies jedoch nicht in den Protokollbüchern ersichtlich gemacht wurde, sondern mit eingelegten Aushebezetteln direkt am Hinterlegungsort vermerkt wurde, kann sich der Aushebevorgang oftmals erschweren. Skartierungen fanden nur in sehr geringem Ausmaß

statt. Als Vorbereitung zur Übersiedlung in den Archivneubau erfolgte in den Jahren 1982 bis 1988 die Umlegung der bis dahin als Faszikel gelagerten Akten in Kartons und die Neufassung eines Aufstellungsverzeichnisses.

Archiv der Republik – Bundesministerium für Volksernährung

Der Bestand beinhaltet Akten zu folgenden Themen:

- Amerikahilfe 1947
- Berichte an die Alliierten
- Ernährung
- Ernährungsdirektorium
- Ernährungsinspektoren
- Ernährungssicherung
- Ernteablieferung
- Hausschlachtungen
- Interministerielle Wirtschaftslenkungscommission
- Kompensationsgeschäfte
- Landesernährungsämter
- Lebensmittelbedarfsberechnungen
- Lebensmittelindustrie
- Lebensmittelversorgung Wiens
- Lebensmittelzuteilung
- Marktberichte
- Milchversorgung
- Preisregelung
- Schwarzmarktbekämpfung
- Warenkartei
- Weinaufnahme
- UNRRA

Der Archivbestand "Volksernährung" umfasst 142 Kartons und gliedert sich in zwei Abschnitte:

- Allgemeine Reihe (102 Kartons)
- Schlagwortreihe (40 Kartons)

Der Zugang erfolgt über das Aufstellungsverzeichnis, da es keine Geschäftsbücher gibt. Im Verzeichnis ist eine Übersicht über die Agenden der Sektionen und ihrer Abteilungen sowie eine ausführliche Auflistung der Sammelakten angeführt. Die Hinterlegung der allgemeinen Reihe erfolgt nach einer Zahlenregistratur. Es wurden die Sektionen und ihre Abteilungen getrennt, um so einen besseren betreffsmäßigen Zugang zu erhalten. Die Ordnung der Schlagwortreihe erfolgt nach einem alphabetischen Betreff. Am Beginn befinden sich mehrere Kartons mit der Ministerkorrespondenz. In den Jahren 1990 bis 1994 wurden die bis dahin als Faszikel und in Ringordnern gelagerten Akten kartoniert. Ein Aufstellungsverzeichnis mit einem Vorwort wurde angefertigt.

Archiv der Republik – Jugendfürsorge, 2. Republik

Der Bestand beinhaltet:

- Broschüren
- Akten zu Hilfsorganisationen
- Internationale Patenschaften
- Internationales Rotes Kreuz
- Kinderheime
- Korrespondenz der Hauptfürsorgerin
- Österreichisches Rotes Kreuz
- Vereine und Vereinigungen, welche sich auf dem Gebiet der Jugendfürsorge betätigen
- Zeitungen

Der Archivbestand "Jugendfürsorge" umfasst 21 Kartons und gliedert sich in zwei Abschnitte:

- Nationale und internationale Vereinigungen (15 Kartons)
- Varia (6 Kartons)

Der Zugang zu den Materialien erfolgt über das Aufstellungsverzeichnis. Als Vorbereitung zur Übersiedlung in den Archivneubau wurden die bis dahin als Faszikel gelagerten Materialien in den Jahren 1982 bis 1987 kartoniert. Ein Aufstellungsverzeichnis wurde angelegt.

Erwähnenswert sind besonders die Akten des Internationalen Roten Kreuzes und diverser Schweizer Hilfsorganisationen. Im Archivbestand erliegt ebenfalls Schriftgut folgender bekannter Vereine und Vereinigungen: CARE, Caritas, Kinderland und UNICEF.

Archiv der Republik – Bundesministerium für Handel und Verkehr

Der Bestand beinhaltet Akten zu folgenden Themen:

- Bauten
- Bergbau
- Brückenbau
- Bundesgebäudeverwaltung
- Eichwesen
- Ein-, Aus- und Durchfuhren
- Elektrotechnik
- Gewerbe
- gewerbliches Bildungswesen
- Handel
- Handelsstatistik
- Hochbau
- Industrie
- Kartellwesen
- Markenschutz
- Maschinenbau
- Patentangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Straßenbau
- Technik
- Vermessungswesen
- Wasserbau
- Wasserkraftwirtschaft
- Zoll

Der Bestand des Handelsministeriums der Ersten Republik gliedert sich grob in folgende Teilbestände:

- Präsidium
- Allgemeine Reihe
- Nachgeordnete Dienststellen beziehungsweise Kleinbestände

Der Großteil des Bestandes ist nach Signaturen abgelegt und mit Indizes und Protokollen benützlich, wobei die Signaturesysteme fast durchwegs von den Vorgängerorganisationen

aus der Zeit vor 1918 übernommen wurden. Obwohl die Verkehrsangelegenheiten ab 1923 als eigene Sektion Teil des Bundesministeriums für Handel und Verkehr waren, sind diese Materialien nicht Teil des Bestandes, sondern in der Bestandsgruppe Verkehr zu finden.

Archiv der Republik – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Dieser Bestand ist in mehrere Teilbestände gegliedert, die sich thematisch wie folgt darstellen:

- Teilbestand Präsidium
 - Allgemeines
 - Amtsräume
 - Bibliothek, Budget
 - Dienst- und Besoldungsrecht
 - Dienstreisen
 - Geschäfte der Kanzleidirektion
 - Landwirtschaftliches Ausstellungswesen
 - Liquidationen
 - Ministerkorrespondenz
 - Ministerratsdienst
 - Organisatorisches
 - Personalangelegenheiten
 - Pressedienst
 - Rechnungen
 - Ruhe- und Versorgungsgenüsse
 - Verfassungs- und Verwaltungsfragen
- Teilbestand Allgemeine Reihe
 - Agrarangelegenheiten
 - Alp- und Weidewirtschaft
 - Ausstellungen
 - Bauern- und Bodenrecht
 - Bodenpolitik
 - Ernährungsangelegenheiten
 - Fischereirecht
 - Forst- und Flurrecht
 - Forstwesen
 - Genossenschaftswesen

- Handelspolitik
- Höhlen
- Landwirtschaft
- Landwirtschaftliches Arbeiterwesen
- Landwirtschaftliches Bildungswesen
- Landwirtschaftliches Versuchswesen
- Meliorationen
- Milchwirtschaft
- Naturschutz
- Veterinärangelegenheiten
- Viehverkehr
- Viehzucht
- Wildbachverbauung
- Wasserbau
- Wasserwirtschaft
- Teilbestand Buchhaltung
 - Bilanzen
 - Buchhaltung
 - Bundeslehr- und Versuchsanstalten
 - Landwirtschaftsförderung
 - Pferdezucht
 - Siedlungswesen
 - Staatsgärten
 - Veterinärwesen
 - Wasserbau
- Teilbestand Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Unterabteilung Bergland
 - Alpwirtschaft
 - Bergbauernwesen
 - Bergbauernhilfe
 - Elektrifizierung
 - Forstwirtschaft
 - Geldanforderungen
 - Gemeinschaftsaufbau
 - Güterwege
 - Kleinkraftanlagen
 - Landwirtschaft
 - Motorseilzüge
 - Netzanschlüsse

- Rechtsangelegenheiten
- Seilaufzüge
- Seilwege
- Stahl- und Eisenkontingente
- Viehzucht

Als Findbehelf stehen die Geschäftsbücher sowie ein Archivbehelf zur Verfügung.

Archiv der Republik - Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich und der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 wurden mit Beschluss einer provisorischen Staatsregierung auch ein Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr und ein Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau gegründet. Mit dem Gesetz vom 20. Juli 1945 betreffend die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz) wurden dann die Geschäftsbereiche der neuen Staatsämter genau definiert.

So übernahm das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr jene Geschäftsbereiche, welche am 13. März 1938 das Bundesministerium für Handel und Verkehr inne hatte, mit Ausnahme jener, welche für das neu errichtete Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau abgegrenzt wurden. Es waren dies

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Handel und Verkehr unter anderem
 - die Angelegenheiten des Hochbaues, des Straßenwesens einschließlich der Brücken sowie des Maschinenwesens,
 - die Organisation des Staatsbaudienstes,
 - die Verwaltung der Staatsstraßen und der Staatsgebäude, das Bauwesen, der Städtebau sowie
 - das Eich- und Vermessungs-, das Patent- und das Bergwesen,
- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
 - die wasserbautechnischen Angelegenheiten der schiffbaren Flüsse, ferner
 - die Angelegenheiten der geregelten Überleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auf dem Gebiet des Bauwesens, und des Wiederaufbaues der durch die Kriegereignisse zerstörten Bauten jeder Art,

- die Auflösung und Verwertung von Arbeitslagern und
- die Erdölbewirtschaftung.

Zu Beginn des Jahres 1946 wurden die Geschäfte dieser beiden Staatsämter dann im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vereinigt. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Angelegenheiten des Verkehrs, welche in ein eigenes Ministerium, das Bundesministerium für Verkehr, übergingen.

Archiv der Republik – Schloßhauptmannschaft Schönbrunn

Die Schloßhauptmannschaft ist die Verwaltung der Schlösser Schönbrunn und Hetzendorf, die ab dem Jahr 1920 dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten nachgeordnet war. Bis 1920 war der Oberste Verwalter des Hofärars zuständig. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918 war Schönbrunn dem Kriegsgeschädigtenfonds zugesprochen worden und 1920 mit den Beschlüssen in dem Kabinettsratsprotokoll Nr. 221 vom 22.09.1920 und Kabinettsratsprotokoll Nr. 224 vom 24.09.1920 aus diesem ausgeschieden.

Der Bestand beinhaltet die materielle Verwaltung des Schloss Schönbrunn mit Park und Tiergarten, sowie des Schloss Hetzendorf. Die Hinterlegung der Akten erfolgte von 1920 bis 1930 größtenteils in einer Zahlenreihe und gelegentlich in Grundzahlen, wobei ab 1931 immer mehr Akten in Grundzahlen hinterlegt wurden. Von 1926 bis 1939 wurden nur die Indizes getrennt nach Gartenreferat Tiergarten und Hauptgebäude geführt. Die Akten wurden aber in einer gemeinsamen Zahlenreihe hinterlegt.

Die Materialien bis zum Jahr 1940 sind zu einem großen Teil vorhanden. Von den Akten des Jahres 1941 gibt es jedoch nur sehr wenige. Personalakten sind keine vorhanden. Als Findhilfsmittel dienen Indizes, Protokolle und Aufstellungsverzeichnis.

Archiv der Republik – Landwirtschaftsgesellschaft

Die k.k. österreichische Landwirtschaftsgesellschaft wurde am 20. Oktober 1807 gegründet und hatte die Aufgabe, "die Landeskultur in allen Zweigen zu erweitern und zu erhöhen". Inhaltlich unterteilen sich die Themen in die Bereiche Organisation von landwirtschaftlichen Kongressen, Ausstellungen, Saisonarbeiter und weitere. Erschlossen ist der Bestand durch Indizes.

Archiv der Republik – Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien 1938-1945

Schon im Organisationshandbuch der NSDAP, 2. Auflage aus dem Jahr 1937, erscheint das Gaupersonalamt als wesentlicher Bestandteil jeder Gauleitung. Dementsprechend wurde nach dem Anschluss auch in der Wiener Gauleitung eine derartige Abteilung eingerichtet. Erhalten sind vor allem die Akten des Geschäftsbereiches "Politische Beurteilung" des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien.

Als sich die Front 1945 Wien näherte, misslang die beabsichtigte Vernichtung dieser "Gauakten". Die Heizanlagen des Parlamentsgebäudes (des "Gauhauses") wurden so voll gepfercht, dass nur eine (anhand von erhalten gebliebenen Karteikarten vermutbare) spezielle, größtenteils sachbezogene Geheimaktenserie der Vernichtung anheim gefallen sein dürfte, während die Personenakten so gut wie vollständig erhalten blieben. Nach der Eroberung Wiens durch die Rote Armee gelang es dem Innenministerium, die Existenz der Gauakten vorerst zu verheimlichen. Die Beschlagnahme durch die Besatzungsmacht oder die kommunistisch orientierte Wiener Staatspolizei hätte zur Verschleppung des Aktenbestandes führen können.

Seitens der amerikanischen Besatzungsbehörden erfolgte 1948 die Übergabe der Erfassungsanträge zur NSDAP, der Akten des Hilfswerks Nordwest, des NS-Studentenbundes sowie der Stammbblätter gefallener und vermisster SS-Angehöriger an das Bundesministerium für Inneres. Diese Aktenserien dürften größtenteils aus der Münchner Reichsparteileitung gestammt haben und wurden in die "Gauakten" eingearbeitet. Lediglich die Serie der "Erfassungsanträge" blieb als alphabetisch gelagerte eigene Aktenserie bestehen.

Gegen Ende des Jahres 1990 wurde der Bestand vom Bundesministerium für Inneres dem Archiv der Republik übergeben. Die Akten liegen nicht alphabetisch (außer der Aktenreihe der Erfassungsanträge), sondern in einer Zahlenserie, sodass die Auffindung eines Aktes die Kenntnis der Aktenzahl voraussetzt. Diese Aktenzahlen sind in der Namenskartei vermerkt. Die erhalten gebliebene originale Namenskartei wurde nach 1945 in die Kartei der Abteilung 2 (Staatspolizei) des Bundesministeriums für Inneres eingearbeitet. Es handelt sich nicht um eine streng alphabetische, sondern um eine "phonetische" Kartei. Das bedeutet, dass ausspracheähnliche Laute (Buchstaben) unter einem Buchstaben zusammengefasst werden (z.B. B und P unter B, Ca, Ch, Ck, Cl, Cm, Cn, Co, Cr, Cu, G und K unter G, Q unter Gf und X unter Gs), um Fehler durch Unsicherheiten und Wechseln in der Schreibweise der Namen zu neutralisieren.

Archiv der Republik - Polizeidirektion Wien, Vereinsbüro 1918-1920; Bundespolizeidirektion Wien, Vereinsbüro 1920-1938

Im Jahr 1850 wurde auf Grund des Organisationsgesetzes der sachliche Wirkungskreis der staatlichen Polizeibehörden bestimmt. Demgemäß wurde die Vereins- und Versammlungspolizei eingerichtet. Durch das mit kaiserlichem Patent vom 26. November 1852 erlassene einheitliche Vereinsgesetz kam es zu einem Aufschwung im Vereinswesen. Folglich wurde das Vereinsbüro im Zentralamt II bei der Polizeidirektion Wien geschaffen.

In der Ersten Republik war das Vereinsbüro, neben dem Pressbüro und dem Passamt, in der staatspolizeilichen Approbationsgruppe der Wiener Polizei eingeteilt. 1931 bestand das Vereinsbüro unter seinem Leiter Hofrat Dr. Heinrich Gans aus zehn Personen. In diesem Jahr wurden 17.621 Vereine evident gehalten und 1.343 Vereine neu gegründet. Lediglich fünf Vereine wurden behördlich aufgelöst.

Die Vereinsakten wurden 1992 dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv übergeben, wo sie in einem Ordnungsraum deponiert wurden. Als man feststellte, dass die meisten Akten zeitlich der Ersten Republik zu zuordnen sind, wurde der Bestand im Jahr 1995 dem Archiv der Republik übergeben. Die Akten sind nach Sachgruppen geordnet und – da die zugehörige Kartei nicht überliefert ist – lediglich durch eine noch in Arbeit befindliche Datei erschlossen.

Archiv der Republik – Bundesministerium für Inneres, Staatspolizeiliche Abteilung(en)

Der Beschluss in der 3. Sitzung des Vollzugausschusses der Provisorischen Nationalversammlung am 23. Oktober 1918 ermächtigte deren Präsidium, eine Kanzlei für den Vollzugausschuss zu errichten. Nach der Gründung des Staatsrates wurde durch die Provisorische Verfassung der Republik vom 30. Oktober 1918 eine Kanzlei, nun als Staatskanzlei bezeichnet, beauftragt, die Staatsratsprotokolle zu führen und alle mit dem Dienst des Staatsrates zusammenhängenden Amtsgeschäfte zu besorgen, so die Vorbereitung der verfassungsrechtlichen Vorlagen für den Staatsrat. Der Staatsrat ermächtigte den Staatskanzler am 2. November 1918, in den Räumen des Herrenhauses eine Staatskanzlei zu errichten. Fünf Tage später beauftragte der Staatsrat den Staatskanzler, Abteilungen für den Verfassungsreformdienst und Verwaltungsreformdienst einzurichten. Das Staatsgesetzblatt wurde durch die Staatskanzlei herausgegeben.

Am 14. November 1918 übernahm die Staatskanzlei die gesamten Amtsgeschäfte des ehemaligen k.k. Ministerrats-Präsidiums. Der Staatsrat beantragte am 16. November 1918 eine deutschböhmisches Abteilung einzurichten. Am 17. November 1918 wurde unter anderem die Organisation der Staatskanzlei vom Staatsratsdirektorium beschlossen. Durch Beschluss des Staatsrates vom 25. November 1918 wurde eine Abteilung bei der Staatskanzlei für Deutschböhmen und das Sudetenland (Sudetendienst) als Verbindungsstelle zu den Landesregierungen eingerichtet.

Laut Gesetz vom 19. Dezember 1918 war beschlossen worden, dass die Staatskanzlei unmittelbar dem Staatsrat unterstand und dass die Staatskanzlei alle mit dem Dienst des Staatsrates zusammenhängenden Amtsgeschäfte und in weiterer Folge auch die des Staatskanzlers zu besorgen hatte. Weiters ressortierten zur Staatskanzlei in administrativer Hinsicht die obersten Gerichte öffentlichen Rechtes. Im Gesetz "über die Staatsregierung" vom 14. März 1919 war der Staatsrat aufgehoben worden. Mit der Ausübung der Regierungs- und Staatsgewalt wurden der Staatskanzler und die Staatssekretäre betraut. Diese bildeten in ihrer Gesamtheit die Bundesregierung (Kabinett).

Durch die folgende Umgestaltung zur bundesstaatlichen Verfassung vom 1. Oktober 1920 wurde ab Inkrafttreten des Gesetzes am 10. November 1920 die Staatskanzlei in Bundeskanzleramt umbenannt. Dies schloss eine Erweiterung durch neue Aufgaben mit ein, die Organisation selbst erfuhr keine Änderung. Der Ministerrat beschloss 1921, dass sämtliche auf Fachministerien verteilte Pressedienste nun zu einem einheitlichen Pressedienst vereint wurden. Ausgenommen blieben nur die Pressestellen im Bundesministerium für Verkehrswesen und im Bundesministerium für Volksernährung. Der Bundespressedienst wurde unmittelbar dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Äußeres unterstellt.

Im Jahr 1923 erfolgte eine Neuorganisation des Bundeskanzleramtes und eine durchgreifende Kanzleireform. Die Bundesministerien für Äußeres, für Inneres und für Justiz wurden mit dem Bundeskanzleramt zusammengelegt. In dieser mehrere Monate dauernden Umstrukturierung der einzelnen Verwaltungen, die mit Jahresende 1923 abgeschlossen wurde, erfolgte eine Neugestaltung des Bundeskanzleramtes und dessen Registraturwesens. Demzufolge wurde die alte ursprüngliche Registratur mit Jahresende abgeschlossen.

Der Bestand wurde nach dem Anschluss an das Deutsche Reich im Jahr 1938 im Zuge der Erfassung des Aktenmaterials im Bundeskanzleramt in einem Tresor aufgefunden und aufgrund einer Verfügung der Abteilung III des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten als "Schutzmaßnahme für die Registraturen der ehemaligen Bundesministerien" dem Reichsarchiv Wien (Staatsarchiv des Innern und der Justiz)

übergeben. Aus diesem Archiv wurde 1945 das Allgemeine Verwaltungsarchiv, eine Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs. Im Zuge der Übersiedlung in den zentralen Neubau im Jahr 1988 wurde der Bestand vom Archiv der Republik übernommen.

Der Bestand teilt sich in einen nach Jahr und Zahl abgelegten Teil, der so genannten Zahlenreihe, und in eine Materienablage. Diese teilt sich wiederum in eine betreffsmäßige Sonderlegung und in einen Varia-Bestand.

Archiv der Republik – Staatskanzlei/Bundeskanzleramt alt 1918-1923

Der Bestand umfasst den Zeitraum 1918 bis 1923 teilt sich in einen nach Jahr und Zahl abgelegten Teil, der so genannten Zahlenreihe, und in eine Materienablage. Diese teilt sich wiederum in eine betreffsmäßige Sonderlegung und in einen Varia-Bestand.

Als Findhilfsmittel stehen Sach- und Namensindizes, Protokolle, ein Fremdnummernbuch, zwei Landesgesetzprotokolle, ein Durchläufer-Index und ein Protokollbuch für Geschäftsstücke zur Verfügung.

Zunächst war die Staatskanzlei beauftragt, die Staatsratsprotokolle zu führen und alle mit dem Dienst des Staatsrates zusammenhängenden Amtsgeschäfte zu besorgen. 1923 wurden die Bundesministerien für Äußeres, für Inneres und für Justiz mit dem Bundeskanzleramt zusammengelegt. In dieser mehrere Monate dauernden Umstrukturierung der einzelnen Verwaltungen, die mit Jahresende 1923 abgeschlossen wurde, erfolgte eine Neugestaltung des Bundeskanzleramtes und dessen Registraturwesens. Demzufolge wurde die alte ursprüngliche Registratur mit Jahresende abgeschlossen.

Archiv der Republik – Bundeskanzleramt-Inneres / Signaturenreihe 1918-1938

Dieser Bestand setzt sich aus mehreren Teilbeständen zusammen:

- Staatskanzlei 1918-1920
- Staatsamt für Inneres und Unterricht 1918-1920
- Bundesministerium für Inneres und Staatskanzlei 1918-1920
- Staatsamt für Inneres und Unterricht 1918-1920

- Bundesministerium für Inneres und Unterricht 1920-1923
- Bundeskanzleramt 1920-1938
- Großdeutsche Volkspartei 1918-1936
- Vaterländische Front 1933-1938

Der Großteil des Bestandes ist gemäß dem Registraturprinzip im Bundeskanzleramt nach Signaturen abgelegt. Ein weiterer Teil wurde außerhalb dieses Systems nach Betreffen oder nach dem Aktenproduzenten abgelegt. Generell sind auch die Sektionen und Abteilungen im BKA-I in diesem System erkennbar. Zugeordnet wurden diesem Bestand auch die laut Bundesverfassung nachgeordneten Dienststellen, wie zum Beispiel die Bundespolizeidirektion Wien.

Als Findhilfsmittel stehen Indizes, Karteien, Protokolle, Signaturenverzeichnis, Aufstellungsverzeichnis zur Verfügung.

Archiv der Republik – Vermögensverkehrsstelle - Arisierungsakten

Aufbauend auf den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 wurde nach dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich die Vermögensverkehrsstelle installiert, um Aufschluss über die Größenordnung des in Österreich vorhandenen jüdischen Vermögens zu erhalten. Die Vermögensanmeldungen mussten von Juden selbst, aber auch von deren unter Umständen nicht jüdischen Lebenspartnern ausgefertigt werden.

Neben den persönlichen Vermögensanmeldungen sind in der Vermögensverkehrsstelle auch Arisierungsvorgänge dokumentierbar, d.h. der von Juden verwaltete Betrieb wird durch einen nationalsozialistischen Parteigenossen übernommen.

Archiv der Republik – Bundespensionsamt

Der Bestand betrifft Angelegenheiten, der im Jahr 1908 errichteten, zentralen Pensionsstelle bei der Finanzlandesdirektion für Wien. Während die Aktivbezüge bei den Rechnungsdepartements (Buchhaltungen) der Zentralstellen in Vorschreibung standen, waren die Ruhe(Versorgungs)genussempfänger des Bundes aus dem gesamten Bundesgebiet bis 1938 bei der Finanzlandesdirektion Wien bezugszuständig.

- Beinhaltet in diesem Bestand sind Akten zu den Themen:
- Beamtenpensionen

- Beamtenberufslaufbahnen
- Lebensläufe
- Vordienstzeiten
- Militär- bzw. Kriegsdienstzeiten
- Sterbeurkunden

Der Zugang erfolgt für die Jahre 1915 bis 1929 über Indizes und Protokolle. Die Jahre 1930 bis 1955 sind durch eine Namensartei erschlossen. Die Jahrgänge bis 1960 sind laut Auskunft des Bundespensionsamtes damit nicht auffindbar.

Archiv der Republik – Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Der Bestand beinhaltet sämtliche Geschäftsfälle, die im Zuge der Verwaltungstätigkeit der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei zwischen 1918-1938 angefallen sind. Sie sind zum Teil nach Signaturen, zum Teil in einer Zahlenreihe nach Jahren abgelegt.

Thematisch ist der Bestand wie folgt gegliedert:

- Beurkundungen/Abschlüsse von Gesetzen und Staatsverträgen
- Berufstitelverleihungen
- Amtstitelverleihungen
- Ehrenzeichenverleihungen
- Staatsbesuche im In- und Ausland
- Begnadigungen (z.B. Weihnachtsamnestien)
- Ernennungen und Demissionen von Bundesregierung, Bundesministern, Beamten, Richtern und Diplomatischem Corps
- Reden
- Eröffnungen
- Kartitative und repräsentative Angelegenheiten des Bundespräsidenten
- Personalakten
- Korrespondenz

Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv - Amtliche Nachrichtenstelle

Die Amtliche Nachrichtenstelle wurde am 1. Jänner 1860 im Finanzministerium gegründet. Anlässlich der Wiedererrichtung des Handelsministerium 1862 wurde sie der dortigen Post-

und Telegraphensektion unterstellt. Schließlich wurde die Amtliche Nachrichtenstelle 1876 reorganisiert und als selbständige Staatsanstalt konstituiert. Mit Beginn des Jahres 1882 war sie dann dem Ministerratspräsidium, dem späteren Bundeskanzleramt, untergeordnet.

Zu den Aufgaben der Amtlichen Nachrichtenstelle zählten der Empfang, die Auswahl und die Weitergabe der beim Zentraltelegraphenamts einlangenden politischen Telegramme an Minister, Zeitungen etc. Zum Bestand gehören 264 Kartons, welche in vier Gruppen gegliedert sind.

- Die erste Gruppe enthält in chronologischer Ordnung die Akten aus den Jahren 1879 bis 1902.
- Ältere Akten sind Teil des Bestandes „k.k. Staatstelegraphendirektion“.
- Ab dem Jahr 1902 sind die Akten materienweise geordnet und in entsprechende Signaturen eingeteilt.
- Die Reservatakten, welche im Jahre 1904 beginnen und 1938 enden, bilden eine durchlaufende Nummernreihe, welche durch eigene Geschäftsbücher erschlossen sind.

Die Sonderbestände setzen sich aus Sammelakten zusammen, welche größtenteils bei den entsprechenden Signaturen eingereiht wurden. Das Schwergewicht der Sonderbestände liegt bei der Sammlung von Hofrat Weber, Direktor der Amtlichen Nachrichtenstelle von 1933 bis 1938. Diese Sammlung beinhaltet Akten, Korrespondenzen, Zeitungen und Bilder, welche als „Miscellanea aus der Ära Dollfuss-Schuschnigg“ erhalten sind.

Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv – Plan- und Kartensammlung

Die eigenständige Plan- und Kartensammlung des ehemaligen Allgemeinen Verwaltungsarchivs stellt im Kern die historische Plansammlung des Handelsministeriums und seiner Vorläufer dar. Zu diesem Grundstock wurden dann im Laufe der Zeit auch immer wieder Pläne und Karten gelegt, die aus konservatorischen Gründen, meistens nach Restaurierungen, nicht wieder auf Aktengröße zusammengefaltet, sondern der Plansammlung übertragen wurden.

Sie stellen Aktenbeilagen aus fast allen Bestandsgruppen des Allgemeinen Verwaltungsarchivs dar, die gesondert in Planschränken aufbewahrt werden. An der entnommenen Stelle im Karton befindet sich ein entsprechender Hinweis darauf. Falls zu einem Gebäude ein Foto vorhanden ist, so ist dies im Verzeichnis vermerkt und es befindet

sich immer in den betreffenden Planmappen. Darin sind vor allem Baulichkeiten enthalten, bei denen der Staat als Bauherr aufgetreten war.

Geographisch gesehen kommen darin alle Kronländer der ehemaligen Donaumonarchie vor, wenngleich auch die Menge der Pläne und Karten unterschiedlich hoch ist. Ein Schwerpunkt der Sammlung betrifft Gebäude und Straßen der Stadt Wien, und da vor allem die Gebäude aus der Zeit des Wiener Ringstraßenbaus im 19. Jahrhundert. Provenienzmäßig sind folgende Behörden festzustellen:

- Hofbauamt
- Hofkanzlei
- Generalbaudirektion
- niederösterreichische Civilbaudirektion
- Bausektion des Ministeriums des Innern
- Bausektion des Handelsministeriums
- Ministerium für öffentliche Arbeiten
- Landesbaudirektionen
- Wasserstraßenbaudirektion
- Dikasterialgebäudeverwaltung
- Ackerbauministerium
- Ministerium für Kultus und Unterricht
- Studienhofkommission
- Stiftungshofbuchhaltung
- Justizministerium
- Stadterweiterungsfonds des Ministeriums des Innern

Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv – Unterricht

Dieser Bestand umfasst den Zeitraum von 1848 bis 1940 und besteht aus 5576 Faszikeln. Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 23. März 1848 wurde ein „Ministerium des öffentlichen Unterrichts“ eingerichtet, welches die oberste Leitung des gesamten Schulwesens von der Volksschule bis zur Universität übertragen bekam. 1849 wurden dem Ministerium auch die Kultusagenden eingegliedert. Dieses Ministerium stellt den Aktenbildner des genannten Bestandes dar.

Die Allgemeine Reihe enthält Unterlagen zu

- Universitäten und Hochschulen
- Allgemeine Schul- und Unterrichtsangelegenheiten
- Mittelschulen
- Privat- und Militärschulen
- Stipendien und Stiftungen
- Kunst und Kultur
- Theater
- Ausstellungen
- Museen
- Konvikte
- Kongresse
- Lehrerbildungsanstalten
- Rechnungswesen
- Konsularakademien
- etc.

Die Ablage erfolgte nach einem Signatursystem (29 Signaturen) mit Buchstaben- und Zahlenschlüssel. Für alle Jahre sind Indizes, Protokolle, Elenche und Fremdzahlbücher erhalten. Als Findmittel liegt im Forscherraum der Behelf III/3 auf.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv – Habsburg-Lothringische Familienurkunden

Die Reihe der Familienurkunden innerhalb der Urkundenbestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs wurde 1858 geschaffen. Damals wurde das habsburg-lothringische Familienarchiv neu geordnet. Im Zuge dieser Arbeit schuf man diese Abteilung durch Ausscheidung aller irgendwie das regierende Haus betreffende Urkunden aus den vorhandenen Urkundenabteilungen. Die Entnahme der Urkunden war in den entsprechenden Repertorien vermerkt. Die neu eingehenden Familienurkunden wurden ab 1858 fortlaufend in diese Abteilung eingereiht. Manche Zuwächse basierten auf der Grundlage von Schenkungen. So sandte 1862 die hessische Regierung 18 Urkunden nach Wien, die sich auf Habsburg und Lothringen bezogen. Diese Stücke sowie später hinzugekommene kleinere Schenkungen finden sich in den Familienurkunden.

Die Nummerierung des Bestandes geht auf Reinöhl zurück, der 1932 und 1933 die Familienurkunden einer umfassenden Revision unterzog. Dieser Bestand enthält

- Heiratsverträge der Habsburger

- Testamente und Kodizile (Testamentsnachträge)
- Inventare, Stiftungsbriefe (unter anderem für die Kartausen Mauerbach und Gaming, das Königinnenkloster in Wien)
- Schuldbriefe
- Ernennung verschiedener Hofbediensteter
- Geburts- und Taufscheine
- Lehensvollmachten

Die Urkunden sind in einer chronologischen Reihe aufgestellt und innerhalb dieser Reihe durchnummeriert. Die Habsburg-Lothringischen Familienurkunden sind aufgrund vollständiger elektronischer Erfassung über die Datenbank recherchierbar. Der Bestand ist nur auf Mikrofilm zugänglich.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv – Kabinettskanzlei Vorträge, 1848-1918

Das Archiv beinhaltet an den Kaiser gerichtete und von diesem genehmigte Vorträge (Resolutionsanträge) der Minister aller Ressorts sowie der Leiter einiger sonstiger Zentralstellen. Die nach Nummern gereihten, mittels jährlicher alphabetischer Indizes erschließbaren Akten sind Auszüge der Originalvorträge ("Vortragsextrakte"), die in der kaiserlichen Kabinettskanzlei (anfangs in der Ministerrats- bzw. Ministerkonferenzkanzlei) hergestellt wurden. Die dem Kaiser vorgelegten Extraktbögen enthalten neben dem jeweiligen Inhalt des Vortrages auch den Text des (vorgeschlagenen) kaiserlichen Erlasses (Konzept der "Allerhöchsten EntschlieÙung") sowie die persönliche Unterschrift bzw. Paraphe des Kaisers.

Der besondere Wert des Bestandes liegt in der alle Gebiete der Verwaltung der Donaumonarchie erfassenden inhaltlichen Vielfalt wichtiger Betreffe. Geographisch werden alle Teile der Monarchie erfasst.

Der Bestand enthält:

- M.R.-Akten 1848-1852
- M.C.-Akten 1852-1858
- K.Z. (manchmal auch C. oder C.K., also Kabinettskanzlei-) Akten 1858-1918
- Protokolle und Indizes 1848-1918
- Ergänzende zeitgenössische Behelfe und Verzeichnisse

Haus-, Hof- und Staatsarchiv – Ministerium des Äußeren, Politisches Archiv, 1848-1918

Nach der großen Verwaltungsreform im Gefolge des Revolutionsjahres 1848 ging aus der ehemaligen Staatskanzlei das Ministerium des Äußeren hervor, das sich, wie schon die Staatskanzlei, zusammensetzte aus der Zentralstelle in Wien und aus den Missionen und Konsulaten im Ausland.

Die Zentralstelle gliederte sich in die politischen Referate und die administrativen Departements. Entlang dieser Struktur entstanden die beiden großen Aktenserien des Ministeriums des Äußeren:

- das Politische Archiv (PA), im Wesentlichen 1848-1918/1923 und
- die Administrative Registratur (AR) 1830/1848-1918/1923.

Daneben entstanden noch drei kleinere Serien:

- das Informationsbüro (IB) 1817-1908
- das Literarische Büro (LB) oder die Presseleitung (PL) 1864-1918
- das Zeitungsarchiv 1885/1908-1918/1944

In den Geschäftseinteilungen der Referate und Departements fanden im Laufe der Zeit an die 22 Änderungen statt.

Das Politische Archiv (PA) beinhaltet im Wesentlichen das Aktenmaterial des Kabinetts des Ministers und der politischen Referate. Der Archivbestand ist in 40 Abteilungen gegliedert, die mit römischen Zahlen (PA I bis PA XL) bezeichnet sind.

Als Findhilfsmittel stehen, Indizes, Protokolle, Zettel-Kataloge und Behelf AB VI/1 zur Verfügung.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv – Planarchiv der Burghauptmannschaft Wien

Das Planarchiv der Burghauptmannschaft Wien, entstanden zwischen 1700 und 2000, beinhaltet größtenteils Wien betreffend:

- Kataster
- Gebäudepläne (Entwürfe, Ansichten, Polierpläne, Naturdetails)
- Dekorationsblätter
- Studien zur Innenraumgestaltung
- malerische Entwürfe und Skizzen

Als Aktenbildner fungieren die Burghauptmannschaft Wien und deren Vorgängerbehörden, der Stadterweiterungsfonds, die Burgbaukommission und das Baubüro des Architekten Ludwig Baumann. 1971 wurde dieses 8000 Archivalien umfassende Archiv aus der Burghauptmannschaft übernommen.

Kriegsarchiv - Kriegsmarine

Hinweise zum Thema finden sich im Bestand "Sonderreihe der Operationskanzlei der ehemaligen Marinesektion des k.u.k. Kriegsministeriums". Die 1886 eingerichtete Operationskanzlei war neben der Präsidialkanzlei die oberste Instanz der Marinesektion des k.u.k. Kriegsministeriums. Weiters gehörten hierzu noch zwei Geschäftsgruppen, von denen sich die I. mit Personal -und Wirtschaftsangelegenheiten, die II. mit technischen Problemen befasste. Um den Ausbruch des Krieges kam hier noch eine dritte Geschäftsgruppe hinzu, deren Hauptaufgabe die Verwaltung des Seeflugwesens bildete.

Kriegsarchiv – Bildersammlung

Die Bildersammlung des Kriegsarchivs beinhaltet Aufnahmen (Zeichnungen, Fotos) aus der ganzen Welt wie Städteansichten, verschiedene Baulichkeiten, Schlachtendarstellungen, Kriegsschauplätze erster Weltkrieg, Portraits, und vieles mehr. Die ältesten Stücke beginnen im 18. Jahrhundert. Der Großteil der Sammlung endet 1938. Einige Teilbestände reichen bis 1945.

Kriegsarchiv – Kartensammlung

Die Kartensammlung des Kriegsarchivs ist eine der größten Europas. Beginnend mit Werken aus dem 16. Jahrhundert reicht sie bis in die gegenwärtige Zeit. Sie beinhaltet Werke aus der ganzen Welt, wobei das Hauptaugenmerk auf die ehemalige Österreichische Ungarische Monarchie gerichtet ist. Ursprünglich aus rein militärischer Sicht angefertigt, ist diese Sammlung heute unerlässlich für Forschungen und Projekte wie zum Beispiel

- Flussrückregulierungen,
- Waldbestand,
- Beschaffenheit von Städten,
- Festungen,
- Lokalisierung von Ortschaften und vieles mehr.